V.b.b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

63

Mittwoch, 6. August 1952 Jahrgang 57

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 18. Juli 1952

(Beginn der Sitzung um 13 Uhr 8 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas sowie die GRe. Dr. Ing Hengl, Marek, Mazur und Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky sowie Vlach und Kutschera.

1. Die Stadträte Fritsch und Koci sowie die GRe. Bock, Franz Doppler, Etzersdorfer, Dr. Freytag, Glinz, Heigelmayr, Eleonore Hiltl, Franziska Krämer, Maller, Pölzer, Josefa Popp, Weigelt und Wiedermann sind beurlaubt. Die GRe. Adelpoller und Dipl.-Ing. Haider sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 154 A/52 und G 155 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen einen Antrag auf Abschreibung von Übergenüssen sowie einen Antrag auf eingehende Prüfung aller Anregungen des Rechnungshofes und des Kontrollamtes der Stadt Wien zur Verwaltungsvereinfachung und Betriebsreform eingebracht haben, und weist diese Anträge dem Gemeinderatsausschuß I zu.

(Pr.Z. G 158 A/52, G 156 A/52 und G 157 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag auf eine rechtzeitige Erstellung des Rechnungsabschlusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt sowie einen Antrag auf Vorlage einer alljährlichen kurzen Übersicht über die Rechnungsabschlüsse aller Kapitalgesellschaften, an denen die Gemeinde Wien finanziell beteiligt ist, eingebracht haben; er teilt weiter mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen einen Antrag auf Ergänzung des Mengeninventars der Stadt Wien durch einen alljährlichen Bestandausweis über die von der Gemeinde verwalteten sogenannten Nazimöbel eingebracht haben, und weist diese drei Anträge dem Gemeinderatsausschuß II zu.

(Pr.Z. G 159 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag auf Aufstellung von Sitzbänken bei den Straßenbahnhaltestellen eingebracht haben, und weist ihn dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 160 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kammermayer, Elfriede Vavrovsky und Tschak einen Antrag auf Errichtung eines Planschbeckens und von Brausen im Kindergarten Dornbacher Straße 55 eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 161 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Mazur, Hermine Holub und Genossen einen Antrag auf Ausdehnung der „Badezimmer-Aktion" für städtische Wohnhausbauten auf private Wohnhäuser eingebracht haben, und weist ihn dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 162 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag auf eine bessere Besprengung der Straßen eingebracht haben, und weist ihn dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. G 163 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend eine Gefährdung der Passanten und des Fahrzeugverkehrs durch die ungesicherte Bahnübersetzung bei der Taborstraße und Nordbahnstraße im 2. Bezirk, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

3. (Pr.Z. G 162 F/52 bis G 185 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 17 Anfragen und von der Kommunistischen Partei und Linkssozialisten (Linksblock) 7 Anfragen eingebracht wurden:

(Pr.Z. G 162 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Höhe der Ertragsanteile der Stadt an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die Höhe ihrer eigenen Steuerleistungen an den Bund.

(Pr.Z. G 163 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Übernahme von Aufgaben einzelner Gesellschaftsunternehmungen, deren Betriebskapital sich zur Gänze in Händen der Stadt befindet, durch die Gemeindeverwaltung.

(Pr.Z. G 164 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Beiträge und Zuschüsse des Bundes zu verschiedenen Verwaltungsaufgaben der Stadt.

(Pr.Z. G 165 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Mitwirkung der Gemeinde bei der Vergütung von Besatzungsschäden.

(Pr.Z. G 166 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Schulden der Wiener Messe AG an die Gemeinde.

(Pr.Z. G 167 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend eine Einflußnahme der Gemeindeverwaltung auf die kulturellen Zwecken dienenden gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen.

(Pr.Z. G 168 F/152.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend eine zu weit gehende kostenlose Ausgabe von Premierenkarten durch die Pabst-Kiba-Filmproduktionsgesellschaft.

(Pr.Z. G 169 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend den Anteil der Stadt am Defizit der österreichischen Gemeindespitäler.

(Pr.Z. G 170 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Anstaltsapotheken der Gemeinde.

Leuchtfarbenreklame

Im Laufe der letzten Monate hat die Leuchtfarbenreklame in Wien neue Formen angenommen, die schließlich unerträglich werden. Schon während des letzten Winters erschienen in Wien Kinoplakate, die den Titel des jeweiligen neuesten Films in schreienden Leuchtfarben verkündeten. Man hätte sich vielleicht damit irgendwie abgefunden, wenn sich das Leuchtfarbenübel seither nicht dauernd ausbreiten würde.

Angefangen vom Plakat, bei dem man sichtlich bemüht ist, die Leuchtfarbe drucktechnisch unterzubringen, was aber das geringere Unheil ist, über das nur vorübergehend angebrachte Pappschild, bis zum soliden, festen, für eine kleinere Ewigkeit hergestellten Ladenschild, verderben die Leuchtfarben das Bild unserer Stadt.

Man muß sich vor Augen halten, daß Wien, besonders in der Inneren Stadt, in seinen wesentlichsten Bauelementen, die in ihrer Gesamtheit Sehenswürdigkeiten für Fremde bilden, alt ist. Aber auch die neueren Viertel der Stadt werden ein wesentlich schöneres Antlitz zeigen, wenn sie nicht von geschmackloser Reklame verdorben sind.

Auch in der freien Natur tritt das Phänomen des kalten Lichtes im zwanglosen, gewordenen Vorkommen nicht derart aufdringlich und großflächig auf — oder wenn, dann nur in ganz seltenen Fällen —, wie es brutal in der derzeitigen Reklametechnik verwendet wird. Das dient vielleicht als einfache Erklärung, warum man die in Wien derzeit mit so großer Vorliebe verwendeten Leuchtfarben als störend empfindet, die, wie von berufener Seite ausgesprochen wurde, einfach eine optische Belästigung darstellen.

Jeder empfindsame Mensch wird diese Leuchtfarben als argen Kitsch empfinden: Kein Maler wird ein in Leuchtfarben gemaltes Bild mit seinem künstlerischen Gewissen vereinbaren können.

In diesem Sinne wäre es zu wünschen, wenn man die Leuchtfarbe dahin verbannt, woher sie gekommen ist: In den Bereich der Werbung für kitschige Sensationsfilme, wo sie über kurz oder lang einer neuen Art der Publikumswerbung weichen wird. Zu hoffen wäre, daß sie rasch der besseren Einsicht der Wiener Geschäftsleute weicht.

Im Zuge der Denkmalschutzbestrebungen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte überall durchzusetzen begannen, ging man vielfach daran, die Städte auch von unpassender und störender Reklame zu säubern. Wenn dieses Bemühen vielfach zu Erfolgen führte, dann nur deshalb, weil von einsichtigen Geschäftsleuten verstanden wurde, warum man daranging, mehr Rücksicht auf die architektonischen Schönheiten einer Stadt zu nehmen. Es ist nicht jede Art von Reklame jeder Stadt gemäß. Und das Aussehen einer Stadt zeugt von der Gesinnung ihrer Bewohner. Wien sollte hier rasch dem guten Beispiel anderer Städte, so zum Beispiel der italienischen folgen, die sich eifrigst bemühen, häßliche Reklame, sei es auch durch überflüssige Steckschilder oder unschöne Portale zu vermeiden und damit der Erhöhung ihres Aussehens einen guten Dienst zu erweisen.

Dr. Robert Waißenberger

(Pr.Z. G 171 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Einflußnahme der Gemeindeverwaltung auf die dem Gesundheitswesen dienenden gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen.

(Pr.Z. G 172 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend eine Wiederinstandsetzung der ehemaligen Spiel- und Sportplätze in den Stauanlagen des Wienflusses beim Gasthaus „Zum Wolfen in der Au".

(Pr.Z. G 173 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Erschwernisse, Belästigungen und Schäden der Anrainer durch das Campinglager im Hörndlwald.

(Pr.Z. G 174 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend eine Einflußnahme der Gemeindeverwaltung auf die dem Bauwesen dienenden gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen.

(Pr.Z. G 175 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Rentabilität der städtischen Wäschereien und Waschanlagen und die Gesamtkosten pro Kilogramm Wäsche.

(Pr.Z. G 176 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Wünsche der Wiener Bevölkerung hinsichtlich der öffentlichen Bedürfnisanstalten.

(Pr.Z. G 177 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Einflußnahme der Gemeindeverwaltung auf die gemischtwirtschaftlichen Approvisionierungsunternehmungen.

(Pr.Z. G 178 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Prozeßtätigkeit des Magistrates.

(Pr.Z. G 179 F/52 bis G 181 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Holzschlägerungen der Stadt im Quellenschutzgebiet der Hochquellwasserleitungen.

(Pr.Z. G 182 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend Nachpflanzung von Bäumen in Alleen und Gartenanlagen.

(Pr.Z. G 183 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Verlängerung der Straßenbahnlinie 66.

(Pr.Z. G 184 F/52.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die Obdachlosenstatistik der Stadt und die Zuweisung von Wohnungen an Familien, die in Obdachlosenasylen wohnen.

(Pr.Z. G 185 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Zinseneinhebung bei Gehaltsvorschüssen an Beamte der Stadt.

4. Der Bürgermeister teilt mit, daß er auf die durch das Ableben des GR. Hans Winter freigewordene Stelle im Gemeinderat nach Verzicht der drei nächsten Ersatzmänner Herrn Dr. Josef Jakl, kaufmännischen Leiter, 8, Albertgasse 17, in den Gemeinderat einberufen hat.

GR. Dr. Josef Jakl leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Stadtverfassung.

5. Der Gemeinderat beschließt, die auf der Tagesordnung stehende Wahl statt mittels Stimmzetteln durch Erheben der Hände vorzunehmen.

GR. Dr. Josef Jakl wird zum Mitglied der Gemeinderatsausschüsse für Gesundheitswesen und für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten gewählt.

6. (Pr.Z. 1688, P. 82.) Das Geschäftsstück, betreffend die Errichtung einer Forschungsstelle zum Studium und zur grundsätzlichen Bearbeitung von Problemen auf den Gebieten des Wohnens und Bauens, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1554, P. 5.) Die volksdeutschen Heimatvertriebenen werden bei der Ausgabe von Säuglingswäsche, wie sie gemäß GRB. vom 29. April 1949 unter den dort angeführten Bedingungen an Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft unentgeltlich beigestellt wird, österreichischen Staatsbürgerinnen gleichgestellt, wenn die Eigenschaft als volksdeutsche Heimatvertriebene nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht wurde. Zur Durchführung dieses Beschlusses sind voraussichtlich jährlich rund 150 Säuglingswäschepakete zusätzlich erforderlich. Das dadurch entstehende Mehrerfordernis beträgt für 1952 rund 10.000 S und ist in der AR. 401/32, Säuglingswäsche, bedeckt.

(Pr.Z. 1596, P. 6.) Die im ersten periodischen Bericht aus 1952 enthaltenen Überschreitungen für 1951 per 154,877.630 S und für 1952 per 48,250.000 S (Beilage Nr. 200) werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1407, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die mit GRB. vom 22. Juli 1949, Pr.Z. 1627, gegebene Zustimmung, ein der „Siedlungs-Union" reg. Gen. m. b. H., Wien 21, Polletstraße 36, zum Zwecke des Wiederaufbaues der Häuser B.R.E.Z. 1145, Kat.G. Kagran, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährtes Darlehen außer auf der bezüglichen Baurechtseinlage simultan auch auf der dieser B.R.E.Z. entsprechenden Grundbuchseinlage der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.G. Kagran, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948, mit einem Höchstbetrag von 3,500.000 S bücherlich sicherzustellen, wird auf eine Darlehens-Gesamtsumme von 5,026.200 S samt Anhang erweitert. Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung.

(Pr.Z. 1466, P. 11.) Der Verkauf des in der Kraftversorgungsanlage des Neuen Wiener Rathauses befindlichen 350-kW-Drehstrom-Gleichstrom-Umformeraggregates samt dazugehörigen Schalttafelfeldern und Zuleitungen an Josef Barth, Elektrowerkstätten, Wien 10, Katharinengasse 12, zu den im Magistratsantrag enthaltenen Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1504, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und dem Chorherrenstift Klosterneuburg abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien eine Teilfläche des Gsts. 492/1, Wald, E.Z. 521 der Kat.G. Neustift am Walde, im Ausmaße von 45.200 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. Juni 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1908 und 2023/52, angeführten Bedingungen und stimmt das Stift unter den genannten Bedingungen der Bebauung der von ihm seinerzeit ins öffentliche Gut abgetretenen Gste. 575/43 und 575/44, Kat.G. Grinzing, durch die Stadt Wien zu.

(Pr.Z. 1634, P. 13.) 1. Die Errichtung einer Desinfektionshalle auf dem Zentralviehmarkt, 3, St. Marx, im voraussichtlichen Kostenbetrag von 1,400.000 S, das ist in Worten: eine Million vierhunderttausend Schilling, wird genehmigt. 2. Für die Errichtung der Desinfektionshalle wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,400.000 S, das ist in Worten: eine Million vierhunderttausend Schilling, genehmigt. Die erste Baurate für 1952 von 500.000 S ist im Voranschlag 1952 auf AR. 933/51, lfde. Nr. 490, zu bedecken. 3. Der restliche Betrag von 900.000 S, das ist in Worten: neunhunderttausend Schilling, ist im Voranschlag 1953 bei der Rubrik 932, Märkte, sicherzustellen.

(Pr.Z. 1600, P. 14.) Die im Sinne der GRB. vom 22. Juli 1949, Pr.Z. 1627, und vom 20. März 1950, Pr.Z. 520, erteilte Zustimmung, ein der Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft", Wien 21, Karl Gramm-Gasse 16, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für den Wiederaufbau des Objektes B.R.E.Z. 1200, Kat.G. Leopoldau, gewährtes Darlehen von bisher 87.900 S, außer auf der Baurechtseinlage simultan auch auf der dieser B.R.E.Z. entsprechenden Liegenschaft E.Z. 1198, Kat.G. Leopoldau, grundbücherlich sicherzustellen, wird auf den um 12.290 S erhöhten Darlehensbetrag, das ist somit auf eine Summe von 100.190 S samt Anhang erweitert. Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung.

(Pr.Z. 1553, P. 16.) 1. Die vom Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe als Eigentümer der Lungenheilstätte Strengberg beantragte Erhöhung der Verpflegsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Patienten auf 41.50 S pro Tag wird ab 1. Februar 1952 genehmigt.

2. Der vierten Änderung dieses Übereinkommens zwischen der Stadt Wien einerseits und dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe andererseits wird laut folgendem Entwurf die Genehmigung erteilt:

4. Änderung des zwischen der Stadt Wien einerseits und dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe als Eigentümer der Lungenheilstätte Strengberg anderseits abgeschlossenen Übereinkommens, genehmigt mit GRB. vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2034, samt Zusatzübereinkommen, genehmigt mit GRB. vom 20. März 1950, Pr.Z. 270/50, samt der 1. Änderung, genehmigt mit GRB. vom 9. März 1951, Pr.Z. 525, samt der 2. Änderung, genehmigt mit GRB. vom 26. Oktober 1951, Pr.Z. 2518, und der 3. Änderung, genehmigt mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 3072.

§ 5 Absatz 1 hat zu lauten: Die Stadt Wien verpflichtet sich, dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe für die tatsächlich belegten Vertragsbetten für die Zeit ab 1. Februar 1952 den Betrag von 41.50 S je Bett und Verpflegungstag zu bezahlen.

3. Die sich aus der Erhöhung der Verpflegskosten ergebenden Mehrkosten sind auf der AR. 431/30 bedeckt.

(Pr.Z. 1602, P. 17.) Für Hilfsmaßnahmen anläßlich der Hochwasserkatastrophe 1951 wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 450.000 S genehmigt, die auf der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter der neu zu eröffnenden Post 58, Hilfsmaßnahmen anläßlich der Hochwasserkatastrophe 1951, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter der neu zu eröffnenden Post 50 c, Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Wien, mit 300.000 S und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben mit 150.000 S zu decken ist.

(Pr.Z. 1306, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Ausführung der Ehrengrabstätte am Zentralfriedhof wird gemäß vorgelegtem Entwurf grundsätzlich beschlossen. 2. Für die Errichtung der Ehrengrabstätte wird im Voranschlag 1952 zu Ru-

brik 307, Denkmalpflege, unter Post 51, bauliche Herstellungen (derzeitiger Ansatz 70.000 S), eine neue lfde. Nr. 9 a eröffnet und auf ihr eine erste Überschreitung des Ansatzes der Post 51 in der Höhe von 955.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. 3. Für die Errichtung der Ehrengrabstätte am Wiener Zentralfriedhof auf dem stadteigenen Grundstück 86, E.Z. 278 der Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1559, P. 19.) Die Erhöhung des für die Fortsetzung der Adaptierungsarbeiten am Schloß Pötzleinsdorf, 18, Geymüllergasse 1, zu einem Jugendgästehaus der Stadt Wien mit Beschluß vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 104, genehmigten Kredites in der Höhe von 1,600.000 S um 92.127.71 S auf 1,692.127.71 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1484, P. 21.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2473, Zl.: M.Abt. 18 — 2658/51, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet zwischen der Maria Theresien-Gasse und der Triester Bundesstraße, nördlich des Mödlingbaches im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling, Maria-Enzersdorf, Brunn am Gebirge und Wr. Neudorf) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise beziehungsweise (laut Beschriftung) geschlossene (ortsübliche) Bauweise, die rosa lasierten Flächen als Bauplatz für öffentliche Zwecke, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland — Ländliches Gebiet festgesetzt; die gelb gestrichenen Widmungen werden aufgelassen.

3. Für den Straßenbau sind die im Antrage dargestellten Querprofile maßgebend.

4. Als Fahrbahnhöhen (bezogen auf Wiener Null) haben die im Plane blau eingetragenen Koten zu gelten.

5. Die im Plane als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1489, P. 22.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2274, Zl.: M.Abt. 18 — 4689/50, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Gebiet der sogenannten „Laudonwiese“ im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Für das im Plane blaugrün schraffierte Gebiet wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt und demgemäß die bisherige Widmung „Kleingartengebiet“ aufgelassen.

3. Hinsichtlich der Anzengrubergasse, Karl von Böhmerle-Gasse, Christian von Arup-Gasse, Jakob Gremdlinger-Straße, der unbenannten Straße mit der Katasterbezeichnung Gst. 1347, der Hans Domes-Gasse und der Riedstraße, welche lediglich der besseren Grundaufschließung dienen, wird bestimmt, daß diese Verkehrsflächen von den Eigentümern der anliegenden Bauplätze nach der Anordnung der Gemeinde Wien hergestellt, erhalten, gereinigt und beleuchtet und ebenso die notwendigen Einbauten hergestellt und erhalten werden.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

5. Die im Plane blau eingetragenen Koten werden als Straßenhöhen (bezogen auf Wiener Null) bestimmt, die gelb gestrichenen Höhenkoten außer Kraft gesetzt.

6. Die „Verpflichtende Erklärung“ des bevollmächtigten Vertreters der Grundeigentümer wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1555, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2290 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 1967/50, mit den roten Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet für die Grundstücke 925/1, 925/2, 925/3 und 926/1 sowie das östlich anschließende Gebiet zwischen Alszeile, Himmelmutterweg und Korngasse in der Kat.G. Dornbach im 17. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot lang strichliert gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot kurz strichliert gezogenen Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan blaugrün lasierte Fläche wird die bisher gültige Widmung als Bauland aufgehoben und die Widmung „Grünland — Weingartenschutzgebiet“ neu festgesetzt.

3. Für die im Antragsplan gelbgrün lasierte Fläche, die bisher zum Großteil als Grünland — Wald- und Wiesengürtel —, zum ganz kleinen Teil als Bauland gewidmet war, wird die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet“ neu festgesetzt.

4. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierte Fläche wird die bisher gültige Widmung „Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise“, beibehalten und ergänzend „Wohngebiet“ neu festgesetzt.

5. Für die im Antragsplan gelb lasierte Fläche bleibt ebenfalls die bisher gültige Widmung als Bauland, Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, aufrecht und wird ebenso wie in Punkt 4 ergänzend „Wohngebiet“ neu festgesetzt.

6. Die als Vorgärten festgelegten Flächen sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten, von jeder wie immer gearteten Bebauung frei zu halten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

7. Im Sinne der Bestimmung des § 88 Absatz 3 sind auch die Einfriedungen gegen die Nachbargründe auf die gesamte Grundstückstiefe, die Durchsicht nicht behindernd, auszugestalten.

8. Die im Antragsplan blau geschriebenen Zahlen werden als neue Höhen festgesetzt, demgemäß werden die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Zahlen als Höhen ungültig.

9. Die Querprofile der öffentlichen Verkehrsflächen sind nach den im Detailplan (Beilage 2) eingetragenen Ausführungslinien auszugestalten.

(Pr.Z. 1558, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — Reg./III/5/52, Plan Nr. 2529, für das mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Landstraßer Gürtel, der Hofmannsthalgasse, Grasbergergasse, Dirmoserstraße und Hüttenbrennergasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße und Favoriten) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt. Demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane mit blauer Farbe voll angelegte Fläche erhält die Widmung „Bauland — Industriegebiet“; demnach wird die im Plane blau breit strichlierte Grenze des Industriegebietes „Arsenal“ und die Marx-Meidlinger Straße in diesem Bereich als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen sowie die Widmung der übrigen Fläche als „Grünland — öffentliche Erholungsfläche“ außer Kraft gesetzt.

3. Für die gegen Westen erweiterte, im Plane dunkelrot angelegte Fläche des zwischen der Hofmannsthalgasse, der Grasbergergasse, dem verlängerten Landstraßer Gürtel und der verlängerten Landstraßer Hauptstraße gelegenen Baublocks wird die Bauklasse IV bestimmt.

4. Die im Plane rotbraun angelegte Fläche erhält die Widmung „Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise“; demnach wird für diese Fläche die Widmung „Grünland — öffentliche Erholungsfläche“ außer Kraft gesetzt.

5. Das im Punkt 2 festgelegte Industriegebiet ist längs des Landstraßer Gürtels und längs der im Plane ersichtlichen Trennungslinie mit einer den Durchblick nicht hindernden Einfriedung zu versehen. Die Vorgärten sowie die Schutzzone sind von jeder Lagerung frei zu halten, gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

6. Die Straßenbezeichnung Marx-Meidlinger Straße ist im Straßenverzeichnis für den 3. Bezirk zu streichen.

7. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1630, P. 25.) Der zwischen der Stadt Wien, M.Abt. 48, und der Firma „Müllauswertung“, Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aussortierung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe aus dem auf den städtischen Müllableerplätzen zur Ablagerung gelangenden Müll, wird wie folgt abgeändert: 1. Im § 4 Absatz 1 ist an Stelle von 65.000 S 75.000 S (Schilling fünfundsiebzigtausend) zu setzen. 2. Im § 5 hat der erste Absatz zu lauten:

Das vorstehende Übereinkommen wird ab 1. Juli 1952 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 30. Juni 1953, abgeschlossen.

(Pr.Z. 1652, P. 26.) Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 14 Fahrzeuge verschiedener Kategorien und unterschiedlichen Erhaltungszustandes des eigenen Betriebes sowie 11 Fahrzeuge anderer Magistratsabteilungen zum Verkauf zu bringen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1544, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das von der Stadt Wien einerseits und Alfred Racek, Wien 17, Zwerngasse 59, und Johann Raganitsch, Wien 19, Hans Richtergasse 1 a, beide vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Johann Kaupa, Wien 17, Bergsteiggasse 32, anderseits abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt.

Darnach übertragen Alfred Racek und Johann Raganitsch die ihnen je zur Hälfte gehörige Liegenschaft E.Z. 145 des Gdb. der Kat.G. Hernals, bestehend aus dem Gst. 504/2 im Ausmaße von 1268,36 qm in das Eigentum der Stadt Wien. Die Stadt Wien hingegen verzichtet auf ihre Bestandrechte hinsichtlich der Liegenschaften E.Z. 3147, 2595 und 2347, alle inneliegend im Gdb. der Kat.G. Ottakring. Für das Übereinkommen gelten die im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Juni 1952, Tr. 1803/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1545, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Ida Revertera, Marie Benedicta Croy, Anna Schwarzenberg und Therese Benedicta Guttenberg andererseits hinsichtlich von Teilen der Liegenschaft L.T.E.Z. 440 der Kat.G. Neuwaldegg abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Ida Revertera, Marie Benedicta Croy, Anna Schwarzenberg und Therese Benedicta Guttenberg, sämtliche vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bruno Helbig-Neupauer, Wien I, Johannesgasse 15, die ihnen je zu einem viertel Anteil gehörigen, im Abteilungsplane der M.Abt. 41, Zl.: Gru 296/47, vom 14. April 1948, ausgewiesenen provisorischen Gst. (344/1), Wiese, im Ausmaße von 13.999 qm (302/2), Wiese, Weg, im Ausmaße von 885,42 qm, und (345/1), Wiese, im Ausmaße von 863,66 qm, alle inneliegend in L.T.E.Z. 440 der Kat.G. Neuwaldegg, sohin Grundflächen im Gesamtausmaße von 15.748,08 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 16. Juni 1952, Zl.: Tr 1454/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1548, P. 29.) Der Verkauf der Gste. 467/4, 467/5 und 467/7, je Weide, alle inneliegend in der E.Z. 286 der Kat.G. Kaltenleutgeben, im Gesamtausmaß von 988 qm, an Leopold Geyer, wird zu

den im Bericht der M.Abt. 57 vom 3. Juni 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2739/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1549, P. 30.) Der zwischen der Stadt Wien und der Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der genannten Stiftung die Liegenschaft E.Z. 2089 des Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst. 599, Ga, im Ausmaße von 142,28 qm, und dem Gst. 600, Ba, im Ausmaße von 268,81 qm mit dem Hause K.Nr. 2089, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Mai 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 176/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1368, P. 31.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2468 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 581/51, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Gebiet „Am Schöpfwerk" zwischen „An den Eisteichen", Gasse 12, Altmannsdorfer Friedhof, Tscherttegasse, Eibesbrunner Gasse und unbenannten Gassen im 12. Bezirk (Kat.G. Altmannsdorf) werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2468 (Blg. 8) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als neue Baulinien bestimmt.
2. Die im Plane rot langstrichliert gezogenen Linien werden als neue vordere Baufluchtlinien bestimmt.
3. Die rot kurzstrichliert gezogenen Linien werden als neue innere beziehungsweise seitliche Baufluchtlinien bestimmt.
4. Die rot vollgezogenen, gepunkteten Linien werden als neue Straßenfluchtlinien bestimmt.
5. Die im Plane rosa lasierten Flächen sind in der Blockbauweise nach Bauklasse I zu bebauen. Die besonderen Bestimmungen gemäß § 5 (3) c der BO für Wien sind im Aufbauplan der Blg. 9 festgesetzt.
6. Die hellbraun lasierten Flächen sind in der offenen Bauweise der Bauklasse I zu bebauen.
7. Für die hellgrün lasierten Flächen ist der § 84 (5) der BO für Wien maßgeblich.
8. Für die Flächen der Punkte 5 bis 7 gilt die Widmung „Bauland — Wohngebiet".
9. Die orange lasierte Fläche erhält die Widmung „Bauland — Gemischtes Baugebiet" mit den Bebauungsbestimmungen nach Bauklasse III, geschlossen. Entlang der südlichen Baulinie gegen die 10 m breite, unbenannte Randstraße kann die Baubehörde von der Einhaltung dieser Bestimmungen fallweise Abstand nehmen, wenn keine öffentlichen Rücksichten verletzt werden.
10. Die grün lasierten Flächen erhalten die Widmung „Grünland — Öffentliches Erholungsgebiet" und werden zur Errichtung öffentlicher Parkanlagen bestimmt.
11. Die blau geschriebenen, unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgesetzt (43,20 = tiefster Punkt der Unterführung Eibesbrunnergasse).
12. Für die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die violett gezogenen Ausführungslinien und die Querprofile laut Blg. 9 maßgeblich.
13. Alle schwarz gezeichneten, gelb durchkreuzten beziehungsweise durchstrichenen Fluchtlinien, Höhenlagen, Widmungen usw. werden außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1485, P. 32.) In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2508, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XXIV/5/52, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet an der Hagenauertalstraße, zwischen der Dreisteinstraße und der unteren Straßenkehre im 24. Bezirk (Kat.G. Gießhübl und Hinterbrühl) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.
2. Die blauen Koten werden als Straßenhöhen, bezogen auf Wiener Null, festgesetzt.
3. Für den Straßenbau ist das im Antrag dargestellte Querprofil der Hagenauertalstraße maßgebend.
4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1556, P. 33.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2498, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XIV/2/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Heinrich Collin-Straße, der Hütteldorfer Straße und der Ameisbachzeile im 14. Bezirk (Kat.G. Breitensee) gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt und demgemäß die gelb gekreuzten Baulinien und Straßenfluchtlinien aufgelassen. Die rot strichlierte Linie wird als Baulinie in Aussicht genommen.
2. Die im Plane grün lasierte Fläche wird als Industriegebiet gewidmet und demgemäß die Widmung „Gemischtes Baugebiet" und die Bebauungsbestimmungen „Bauklasse III, geschlossene Bauweise" außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1487, P. 34.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2514, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XIII/2/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen dem Hietzinger Kai und der Auhofstraße, östlich der Braunschweiggasse im 13. Bezirk (Kat.G. Hietzing und Penzing) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen (Grenzen des Parkschutzgebietes) aufgelassen.
2. Die im Plane gelb lasierten Flächen an der Dommayergasse werden als Wohngebiet, Bauklasse II, offene Bauweise gewidmet und demgemäß die bisher geltende „geschlossene Bauweise" beziehungsweise die Widmung „Parkschutzgebiet" außer Kraft gesetzt. Für Gst. 517/1, Kat.G. Penzing, am Hiezinger Kai, wird „gekuppelte Bauweise" festgesetzt und demgemäß die Bebauungsbestimmung „offene Bauweise" aufgelassen.
3. Für das im Plane grün umrandete stadteigene Areal wird hinsichtlich der Baumassengliederung der Aufbauplan im Sinne des § 5 Abs. 3 lit. c der BO für Wien nach Maßgabe der rot strichlierten Konfiguration sowie Bauklasse III festgesetzt.

(Pr.Z. 1488, P. 35.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2527, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XIV/7/5, mit den Buchstaben a b c d (a) bezeichnete Gebiet zwischen der Sanatoriumstraße und dem Flötzersteig im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane schwarz gezeichneten, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien werden als Baulinien und vordere Baufluchtlinien aufgelassen.
2. Die rot gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt.
3. Für die von der Straßenfluchtlinie umrahmte Fläche wird die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 45" festgesetzt.
4. Der mit Plan Beilage 2 vorgeschlagenen Aufteilung wird zugestimmt.
5. Entlang der Straßenfluchtlinie muß von den Kleingärtnern ein mindestens 5 m breiter Grundstreifen in die genehmigte Höhenlage gebracht, in begehbaren Zustand versetzt und dauernd erhalten werden.
6. Die Niveauherstellung entlang der Straßenfluchtlinie am Flötzersteig muß über Verlangen der Baubehörde und nach den Weisungen der M.Abt. 28 (Straßenbau) jederzeit und unverzüglich erfolgen. Böschungen müssen innerhalb der Kleingartenanlage zu liegen kommen.
7. Entlang der Straßenfluchtlinie müssen lebende Hecken gepflanzt werden.
8. Baulichkeiten dürfen nur nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom 1. August 1936 zur Ausführung gelangen. Das Ausmaß wird mit 10 Prozent der Losgröße und höchstens 35 qm festgesetzt. Mansarddächer dürfen nicht ausgeführt werden.
9. Alle in der Anlage befindlichen Wege müssen von den Kleingärtnern in einen einfach begehbaren Zustand gebracht und dauernd erhalten werden.

(Pr.Z. 1557, P. 36.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2354, Zl.: M.Abt. 18 — 1956/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Koppstraße, Zagorskigasse, Gablenzgasse und Paltaufgasse im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot vollgezogene und gepunktete Linie wird als neue Straßenfluchtlinie festgesetzt.
3. Die rot strichliert gezogene und gepunktete Linie wird als neue Grenzfluchtlinie bestimmt.
4. Die rot voll- beziehungsweise strichliert gezogenen Linien werden als vordere beziehungsweise seitliche oder innere Baufluchtlinien festgesetzt.
5. Die Baublöcke 1, 2 und 3 werden als Wohngebiet erklärt und wird dafür die Blockbauweise festgelegt.
6. Die im Plane rosa lasierten Flächen sind nach Bauklasse III, die rot lasierten nach Bauklasse IV, zu bebauen. Für das rotlila lasierte Kindergartengebäude ist eine geringere Gebäudehöhe zulässig.
7. Die gelbgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten, Gartenhöfe und dergleichen immer unbebaut zu belassen und dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.
8. Die blau lasierte Fläche erhält die Widmung „Bauland, Bauplatz für öffentliche Zwecke" (Müllverbrennungsanlage), mit den Bebauungsbestimmungen der Bauklasse I, Blockbauweise.
9. Die saftgrün lasierte Fläche erhält zwecks Errichtung einer öffentlichen Parkanlage die Widmung „Grünland, öffentliche Erholungsfläche". Zwischen den rot punktierten Linien ist ein jederzeit benützbarer Durchgangsweg anzulegen.
10. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Koten werden als künftige Straßenhöhen festgesetzt.
11. Die im Plane violett eingezeichneten Querprofile sind der künftigen Straßenausgestaltung zugrunde zu legen.

(Pr.Z. 1304, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Durchführung von Transportleistungen für die Vereinigte Baustoffwerke AG unter Verwendung abteilungseigener Zugschiffe wird gemäß der getroffenen Vereinbarung zwischen der Firma und der M.Abt. 29 genehmigt. Für die Beistellung von Schiffspersonal durch private Unternehmer wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 63.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 28, Beistellung von Schiffspersonal durch private Unternehmer, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

(Pr.Z. 1486, P. 38.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2511, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XXI/4/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Stammersdorfer Straße, der Gasse 7, der Gasse 11, der Gerasdorfer Straße und der Gasse 8 im 21. Bezirk (Kat.G. Gerasdorf) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
2. Die Bebauung nach Bauklasse I, offen oder gekuppelt, wird insofern beschränkt, daß die Bauhöhe 7,50 m und die verbaute Fläche 100 qm nicht überschreiten darf.

(Pr.Z. 1490, P. 39.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2248 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 844/50, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet des Kapaunplatzes und zwischen Engerthstraße, Griegplatz, Robert Blum-Gasse, Wehlistraße und Aignerstraße im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2248 (Blg. 8) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als neue Baulinien bestimmt.
2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Situierung als vordere, innere oder seitliche Baufluchtlinien bestimmt.
3. Die rot vollgezogene, gepunktete Linie wird als neue Straßenfluchtlinie bestimmt.
4. Für den Baublock IV wird die Blockbauweise festgesetzt.
5. Der Baublock im Nordteil des Kapaunplatzes wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgewiesen und für die Errichtung einer städtischen Kindergartenanlage (Gebäude — rotlila lasiert) in der offenen Bauweise der Bauklasse I bestimmt.

6. Die im Plane saftgrün lasierte Fläche der Gartenanlage im Südteil des Kapaunplatzes erhält die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet".

7. Für die gelbgrün lasierten Flächen (Vorgärten oder Gartenhöfe) hat der § 84 (5) BO für Wien Anwendung zu finden.

8. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgesetzt.

9. Alle schwarz dargestellten, gelb durchkreuzten oder durchstrichenen Fluchtlinien, Widmungen, Maße, Höhenlagen und dergleichen werden außer Kraft gesetzt.

10. Für die künftige Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Detailplan (Blg. 9) violett gezeichneten Ausführungslinien beziehungsweise Querprofile maßgeblich.

11. Die genaue Lage der künftigen Hochwasserkante wird durch die im Detailplan (Blg. 9) grün strichpunktierte Linie bestimmt.

(Pr.Z. 1631, P. 40.) Der Firma Wilhelm Beetz werden ab 1. Jänner 1952 wieder Beiträge zu den Betriebskosten der öffentlichen Bedürfnisanstalten nach den Vorschlägen des Magistrates gewährt.

(Pr.Z. 1576, P. 41.) Die Baubewilligung zum Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Graf-Starhemberg-Gasse Or.Nr. 40—42, Gst.Nr. 1234/6, 1234/15, E.Z. 776 und Gst. Nr. 1234/5, 1234/14, E.Z. 777 der Kat.G. Wieden wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1509, P. 42.) Die Bewilligung zum Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten städtischen Wohnhauses, 12, Rauchgasse Or.Nr. 37, Gst.Nr. 523, E.Z. 249, Kat.G. Unter-Meidling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1575, P. 43.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 2, Alliiertenstraße Or.Nr. 6, Gst.Nr. 646/1, E.Z. 2043, Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1578, P. 44.) Die Baubewilligung zur Errichtung von zwei städtischen Wohnhäusern auf der Liegenschaft, 23, Mannswörth Nr. 144, Gst.Nr. 295/9 und 295/27 bis 295/29, E.Z. 175, Kat.G. Mannswörth, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1511, P. 45.) Die Baubewilligung zum Neubau eines städtischen Wohnhauses an Stelle des durch Kriegseinwirkung zerstörten Althauses auf der Liegenschaft, 19, Billrothstraße Or.Nr. 77, Gste.Nr. 656/4, 657/1 und 657/2, E.Z. 1920, Kat.G. Ober-Döbling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1579, P. 46.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schulpavillons auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Jakob-Thoma-Gasse Or.Nr. 22, Gst.Nr. 297/, E.Z. 1001, Gst.Nr. 300/2, E.Z. 1001, Gst.Nr. 300/2, E.Z. 1003, Kat.G. Mödling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1577, P. 47.) Die Baubewilligung zum Neubau eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Margaretenstraße Or.Nr. 46, Gst.Nr. 857, E.Z. 493, Kat.G. Wieden, wird gemäß § 133 .Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1510, P. 48.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 1. Bauteil, auf der Liegenschaft, 19, Grinzinger Straße Or.Nr. 123—135, Gst.Nr. 210/3, E.Z. 734, Gst.Nr. 209, E.Z. 650, Gst.Nr. 210/2, E.Z. 733, Gst.Nr. 210/16, E.Z. 747, Gst.Nr. 210/17, E.Z. 748 und Gst.Nr. 925 ö. Gut, sämtliche Kat.G. Nußdorf, ferner Gst.Nr. 254/1, E.Z. 253 und Gst.Nr. 257/26, E.Z. 844, beide Kat.G. Heiligenstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1636, P. 49.) 1. Der Zahlung des Restbetrages von 143.739 S an den Verein für Volksernährung für die Behebung von Kriegsschäden und für die Überlassung fester Anlagen in den Objekten, 5, Laurenzgasse 1, Gassergasse 19, wird zugestimmt.

2. Für diese Ausgabe ist im Voranschlag 1952 eine AR. 813/59, Amtshäuser, Leistungen anläßlich der Räumung des Hauses, 5, Laurenzgasse 1, Gassergasse 19, in der Höhe von 143.800 S zu eröffnen. Diese Ausgabe findet in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben Deckung.

(Pr.Z. 1638, P. 50.) Der Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 52, städtische Amtsgebäudeverwaltung, und der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft m. b. H., Wien 1, Wächtergasse 1, wonach die Stadt Wien die ihr gehörende Liegenschaft, Wien 5, Laurenzgasse 1, Gassergasse 19, Margaretengürtel 18, Kliebergasse 2—4, mit Ausnahme des 1. und 2. Stockes und des Dachgeschosses des Traktes Laurenzgasse 1, ab 1. Jänner 1952 auf unbestimmte Zeit vermietet, wird unter den in der Beilage (Aktenvermerk) ersichtlichen Vertragsbedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1724, P. 52.) Der zwischen der Stadt Wien und der röm.-kath. Pfarrkirche St. Servatius in Liesing abzuschließende Vertrag, betreffend den Verzicht auf die im Widmungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Liesing und der Stadtpfarrkirche St. Servatius in Liesing vom 21. September 1937 vorgesehenen Leistungen wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 1. Juli 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3451/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1363, P. 53.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Firma Kuffner, Liegenschaftsverwaltungs-A.G., Raoul Kuffner, Herbert Otto Klemperer-Klemenau, Lily Camilla Klemperer-Klemenau, Franz Klemperer, Alfred Herbert Klemperer, Klemens Wilhelm Klemperer, Camilla Kuffner, John Ernst Linton und Eva Mandl andererseits abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 1073, Kat.G. Altmannsdorf, im Ausmaß von 13.912 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. Mai 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1166/1/52, angeführten Preise genehmigt.

(Pr.Z. 1394, P. 54.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der zwischen der Stadt Wien und Laura Exner, wohnhaft 16, Flötzersteig 287, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die ihr gehörigen Gste. Nr. 3469/46, E.Z. 1926, Ottakring, Ausmaß 968 qm, Nr. 3469/54, E.Z. 3414, Ottakring, Ausmaß 56 qm und Nr. 3469/57, E.Z. 3417, Ottakring, Ausmaß 56 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. Mai 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1322/50, angeführten Bedingungen.

2. Der Abschluß des Vertrages mit Laura Exner, wohnhaft 16, Flötzersteig 287, bezüglich der vollständigen Freimachung der im Baublock Koppstraße-Pfenninggeldgasse-Hettenkofergasse im 16. Bezirk von ihr benützten Grundstücke, einschließlich der Abtragung des ihr gehörigen Hauses, das teils auf städtischen, teils auf eigenen Grundflächen steht, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. Mai 1952, Zl.: M.Abt.57 — Tr 1322/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1395, P. 55.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der vom Wiener Magistrate mit dem Vertreter des minderjährigen Ferdinand Bonaventura Harrach, Dr. Rudolf Skrein, Rechtsanwalt, Wien 1, Freyung Nr. 7, vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach überträgt der minderjährige Ferdinand Bonaventura Harrach, Wien 1, Freyung 3, aus der ihm gehörigen Liegenschaft E.Z. 326 des Gdb. der Kat.G. Innere Stadt die im Berichte der M.Abt. 57 vom 25. Mai 1952 angeführten Gste. im Ausmaße von 705,11 qm zu den in diesem Berichte angeführten Bedingungen in das Eigentum der Stadt Wien.

(Pr.Z. 1694, P. 56.) 1. Die Stadt Wien als Verwalterin des öffentlichen Gutes gibt ihre Einwilligung, daß die im Abteilungsplane der M.Abt. 41 vom 19. Juni 1951, Zl.: M.Abt. 41, Gru 194/51, mit den Buchstaben opve (o) umschriebene Teilfläche des Gsts. 4117/3, ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaße von 1054.24 qm und die mit den Buchstaben a 1a u v (a) umschriebene Teilfläche des Gsts. 4120/3, ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaße von 316,46 qm aus dem Verzeichnis über das öffentl. Gut der Kat.G. Leopoldstadt ausgeschieden und in das Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt übertragen werden.

2. Die Stadt Wien überträgt diese Grundflächen im Gesamtausmaße von 1370,70 qm in das Sondervermögen der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, und diese leisten hiefür einen Entschädigungsbetrag von 87.000 S, zahlbar binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung dieser Grundtransaktion an die Stadthauptkasse.

3. Sämtliche mit der grundbücherlichen Änderung der Eigentümerbezeichnung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

4. Für die nach Punkt 2 von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe zu leistende Entschädigung wird gemäß § 16, Punkt 2 und 4, des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen ein Sachkredit von 87.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1952 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der nötige Geldbedarf unter der neuen Post 126, „Grunderwerb für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe", sichergestellt. Hingegen ist ein gleich hoher Betrag von dem im Investitionsplan 1952 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe unter Post 125 vorgesehenen Ansatz per 913.000 S abzusetzen. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan 1952 der Wiener Stadtwerke (Investitionsplan 1952 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe) vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 1493, P. 58.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Käuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend Teilflächen der Gste. 164/1, E.Z. 1079, 168/1, E.Z. 1101 und 169/10, E.Z. 1102, Kat.G.

Unter-Meidling, im Gesamtausmaß von 29.582 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 3. Juni 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1175/1/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1551, P. 59.) Der Abschluß des von der Stadt Wien mit den Eigentümern des halben Anteiles der Liegenschaft E.Z. 67 des Gdb. der Kat.G. Dornbach, Karl, Anna, Adele und Hermann Steinlechner, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Karl, Anna und Adele Steinlechner, Wien 17, Jörgerstraße 22, und Hermann Steinlechner, Wien 8, Lerchenfelder Straße 50, die ihnen je zu 1/4 Anteile gehörige Hälfte der Liegenschaft, E.Z. 67 des Gdb. der Kat.G. Dornbach, bestehend aus dem Gst. 979, Weingarten, Weide, im Ausmaße von 2945 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Juni 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1826/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1552, P. 60.) Der von der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft, 1, Johannesgasse 9, Dr. Karl Peter und Dr. Philipp Maria Neufeldt-Schoeller, vertreten durch Dr. Otto Petznek, Rechtsanwalt, 1, Johannesgasse 7/9, vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach verkaufen die genannten Eigentümer die ihnen je zur Hälfte gehörige Liegenschaft E.Z. 527 des Gdb. der Kat.G. Innere Stadt, bestehend aus dem Gst. 990/1, Ba., im Ausmaße von 402 qm der Stadt Wien zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Mai 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1507, P. 61.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Marie Böhm, Margarete Baumgartner und Wilfriede Böhm, Wien 21, Amtsstraße 20, anderseits, durch den die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 1680 der Kat.G. Stammersdorf, bestehend aus den Grundstücken 838 und 839, je Acker, im Gesamtausmaße von 22.767 qm, gegen Hingabe der Liegenschaften E.Z. 282 und 574 der Kat.G. Strebersdorf, bestehend aus den Gstn. 968, 969 beziehungsweise 992, je Acker, im Ausmaße von 18.620 qm, erwirbt, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2467/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1632, P. 62.) Ab Schulbeginn 1952/53 wird der Schulkostenbeitrag für auswärtige Pflichtschüler und freiwillige Schüler (Gastschüler) an den Wiener Berufsschulen mit 17 S je Wochenstunde pro Schuljahr festgesetzt. Allfällige Zahlungserleichterungen für Gastschüler sowie Schulkostenbeitragserhöhungen für nichtösterreichische Gastschüler sind sinngemäß nach den jeweiligen diesbezüglichen Richtlinien für die von der M.Abt. 56 verwalteten Nichtpflichtschulen durchzuführen.

(Pr.Z. 1633, P. 63.) Für die Bezahlung der mit der Führung der Geschäfte des Landesjugendreferates Wien verbundenen Raum- und Hauskosten, Beförderungskosten und Inventaranschaffungen werden für das Jahr 1952 im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben von a) 10.000 S, b) 1000 S und c) 10.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 915, Landesjugendreferat für Wien (M.Abt. 55 — BAbt. IX b), unter a) Post 21, Raum- und Hauskosten, b) Post 26, Beförderungskosten, c) Post 54, Inventaranschaffungen (Lfd. Nr. 465 a), zu verrechnen und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken sind.

(Pr.Z. 1725, P. 64.) Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 421, 439 und 57 der Kat.G. Floridsdorf mit Gstn. im Ausmaße von 2078,91 qm von Ing. Otto Köhler, Theresia Arnold und Helene Rücker, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2450/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1726, P. 65.) Die Einbeziehung der im Abteilungsplane der M.Abt. 41 vom 30. November 1951, Zl. M.Abt. 41 — Gru 213/50, mit den Buchstaben e f i k (e) umschriebenen Teilfläche des Gsts. 2157/2 im Ausmaße von 4188,37 qm und der Gste. 2157/12 und /13 im Ausmaße von 1037,06 qm und 1150,93 qm aus dem öffentlichen Gut der Kat.G. Leopoldstadt zum prov. Gst. (2157/159), Sportplatz (Radrennbahn), und die Abtretung der im genannten Abteilungsplane als prov. Gst. (2157/74) bezeichneten Teilfläche des städtischen Grundbesitzes im Ausmaße von 1822,90 qm ins öffentliche Gut der Kat.G. Leopoldstadt wird genehmigt.

(Pr.Z. 1547, P. 66.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und der röm. kath. Pfarre Neulerchenfeld als Käuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 668, Kat.G. Neulerchenfeld, im Gesamtausmaß von 876,67 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1690/4/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1550, P. 67.) Das zwischen der Stadt Wien einerseits und der Wiener Wellpappefabrik Oscar L. Ladner, 17, Lascygasse 23—25, vertreten durch Doktor Alfons Klingsland, Rechtsanwalt, Wien 1, Schauflergasse 2, anderseits abzuschließende Tauschübereinkommen wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1484/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach überträgt die Stadt Wien die ihr gehörigen Gste. 1139/41 in E.Z. 552 der Kat.G. Dornbach, 1140/1 in E.Z. 557 der gleichen Kat.G. und 717/5 in E.Z. 3164 der Kat.G. Ottakring im Gesamtausmaße von 1010 qm in das Eigentum der Wiener Wellpappefabrik Oscar L. Ladner, Wien 17, Lascygasse 23—25, wogegen diese die ihr gehörigen Gste. 1147/7 in E.Z. 1236 der Kat.G. Dornbach und 1146/23 in E.Z. 892 der gleichen Kat.G. im Gesamtausmaße von 740 qm in das Eigentum der Stadt Wien überträgt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1696, P. 69.) Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird durch die Wiener Stadtwerke für das Geschäftsjahr 1952 eine Subvention von 20.000 S gewährt.

(Pr.Z. 1698, P. 70.) Zu dem im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 unter der Post Nr. 142 „Wiederherstellung des Gasbehälters II im Werk Leopoldau“ sichergestellten Gelderfordernis von 3,400.000 S wird im Rahmen des genehmigten Sachkredites eine Erhöhung von 234.254.27 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter der Post Nr. 57 für das Jahr 1951 vorgesehene Gelderfordernis von 250.000 S gestrichen.

(Pr.Z. 1699, P. 71.) Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938/51, für die Erneuerung der Decke und teilweise Auswechslung der Führungspfosten beim Gasbehälter I im Gaswerk Leopoldau unter Post 60 des Investitionsplanes der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkredit von 1,700.000 S wird ein Nachtragskredit von 2,100.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1952 sichergestellte Gelderfordernis von 700.000 S um 2,600.000 S auf 3,300.000 S erhöht. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1952 von 2,600.000 S ist aus den Kassenbeständen zu bedecken, während das restliche Gelderfordernis von 500.000 S im Investitionsplan für das Jahr 1953 sicherzustellen ist.

(Pr.Z. 1700, P. 73.) 1. Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, samt Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderfordernis-Erhöhungen bewilligt:

Inv. Plan Post		genehmigter Sachkredit S	erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1951 um S
16	Erweiterung der 110 kV-Freiluftanlage im Kraftwerk Simmering	1,680.000	226.625	—
26	Erweiterung der Kohlenförderanlagen im Kraftwerk Engerthstraße	3,500.000	386.000	662.312
55	Überdachung des Schalthauses und des Batteriegebäudes, U.W. Schmelz	720.000	223.463	331.129
67	Anschaffung und Aufstellung von Einanoden-Gleichrichtern samt Umspannern, Umstellung von Gleichrichtern, I. Teil	8,000.000	217.307	221.182
68	Gleichrichtern, II. Teil	14,000.000	546.663	—
77	Ausbau des 5 kV-Kabelnetzes für 1950	4,000.000	464.310	537.734
79	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1950	8,000.000	315.439	220.247
80	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1951	6,500.000	225.000	—
90	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen in den 20 kV-, 16 kV-, 5 kV-Netzen für 1950	3,500.000	781.400	739.082
117	Bauliche Erweiterungen in den Pumpenhäusern für die Pumpen- und Siebbandanlagen und Lokomotivgarage, K.W. Simmering	3,200.000	1,945.748	1,360.398
119	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes 35.000 kW (Turbine XII) einschließlich Generator und Umspanner, Kondensationsanlage sowie Vorwärmer- und Verdampferanlage, Kraftwerk Simmering	18,000.000	1,701.392	—
		71,100.000	7,033.347	4,072.084

2. Folgende im obenerwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse für 1951 werden gekürzt respektive gestrichen:

Inv. Plan Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1951 vorgesehen S	Gelderfordernis 1951 Kürzung um S
2	Anschaffung eines zusätzlichen Kondensationspumpensatzes für Turbine XIII, Kraftwerk Simmering	1,200.000	124.900	200.000	124.900
5	Errichtung einer neuen Gleichstromverteileranlage im Umspannwerk, K.W. Simmering	600.000	194.500	500.000	194.500
15	Umbau der Schaltanlage des Turbogenerators I, Kraftwerk Simmering	120.000	120.000	70.000	70.000
19	Anschaffung zweier Druckluft-Schnellschaltergruppen für die 110 kV-Schaltanlage, K.W. Simmering	600.000	600.000	300.000	300.000
21	Verstärkung der 28 kV-Sammelschiene, K.W. Simmering	300.000	300.000	200.000	200.000
24	Wertvermehrende Herstellungen im Kraftwerk Simmering für 1951	150.000	150.000	150.000	150.000
25	Ausbau eines dritten Geleises, K.W. Engerthstraße	600.000	600.000	100.000	100.000
34	Umstellung des 30 t-Bockkranes im K.W. Engerthstraße	50.000	50.000	50.000	50.000
36	Uferschutzerneuerung, Wasserkraftwerk Opponitz	100.000	100.000	100.000	100.000
37	Anschaffung und Einbau von Überspannungsableitern in die 110 kV-Freileitungen 110/19 und 110/20 in Opponitz und Gaming	200.000	116.200	200.000	116.200
38	Einbau einer Synchronisiereinrichtung, Wasserkraftwerk Gaming	120.000	120.000	105.000	105.000
40	Anschaffung und Einbau von Überspannungsableitern in Gresten	170.000	11.000	170.000	11.000
42	Wertvermehrende Herstellungen für 1951, Schaltanlage Gresten	80.000	71.500	80.000	71.500
46	Abänderung der 110 kV- und 30 kV-Schaltanlagen, U.W. Süd	2,600.000	322.300	800.000	236.800
65	Erweiterung der Bahnverteilanlage, K.W. Simmering	100.000	100.000	100.000	100.000
71	Wertvermehrende Herstellungen in verschiedenen Unterwerken 1951	100.000	100.000	100.000	100.000
73	Ausbau des 30 kV-Kabelnetzes für 1950	1,100.000	28.700	300.000	—
74	Ausbau des 30 kV-Kabelnetzes für 1951	7,000.000	291.800	7,000.000	1,255.400
86	Ausbau der Freileitungsnetze für 20 kV, 16 kV und 5 kV für 1950	500.000	381.000	100.000	98.100
89	Ausbau des Niederspannungs-Freileitungsnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen für 1951	500.000	383.300	500.000	383.300
104	Errichtung von Niederspannungs-Verteilleitungen und Herstellung von Hausanschlüssen in den Ortsnetzen für 1950	700.000	22.200	100.000	22.200
106	Anschaffung von Meßeinrichtungen für die Abnehmeranlagen für 1951	7,200.000	36.300	7,200.000	36.300
107	Anschaffung von Spezialmeßeinrichtungen für die Abnehmeranlagen für 1951	800.000	4.000	800.000	4.000
113	Wertvermehrende Herstellungen in sonstigen Betriebsstellen für 1951	50.000	50.000	50.000	50.000
116	Anschaffungen von Büromaschinen, Werkzeugmaschinen, Instrumenten, Werkzeugen, Fachbüchern für 1951	2,100.000	193.000	2,100.000	193.000
118	Aufstellung von zwei Hochleistungskesseln VII und VIII, je 100/125 t/h einschließlich Hilfseinrichtungen, K.W. Simmering	44,000.000	1,959.800	7,000.000	—
		71,040.000	6,430.500	28,375.000	4,072.200

3. In Auswirkung vorstehend beantragter Nachtragskredite wird die Post 64 „Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1951" des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 wie folgt berichtigt:

	Sachkredit S	Gelderfordernis bis Ende 1951 S	Gelderfordernis für 1952 S
von	6,500.000	5,700.000	800.000
auf	6,725.000	5,925.000	800.000

(Pr.Z. 1701, P. 74.) Zu den mit GRB vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, samt den Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Investitionen werden zu nachfolgend angeführten Posten im Rahmen der bewilligten Sachkredite Gelderfordernis-Erhöhungen von insgesamt 14,690.425 S bewilligt. Gleichzeitig werden die unter „Virement von Post..." sichergestellten Gelderfordernisse um insgesamt 14,690.425 S gekürzt.

Inv. Plan Post		genehmigter Sachkredit S	sichergestelltes Gelderfordernis 1951 S	Erhöhung des Gelderfordernisses 1951 um S	Virement von Post
3	Erweiterung der 5 kV-Schaltanlage IV, Kraftwerk Simmering	2,000.000	650.000	477.018	74, 106
9	Anschaffung von Reaktanzdrosselspulen für die 5 kV-Schaltanlage III und IV, K.W. Simmering	850.000	200.000	604.760	119
13	Dampf-, Kondensat- und Hilfsleitungen für die 64 atü-Anlage, K.W. Simmering	3,200.000	1,900.000	462.931	106
14	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35.000 kW (Turbine XIV) einschließlich Hilfseinrichtungen, K.W. Simmering	20,500.000	10,500.000	2,146.309	119
51	Errichtung der 30 kV-Schaltanlage, U.W. West	9,000.000	2,000.000	4,679.181	51a, 97, 98
92	Kauf von Netzumspannern für die 20 kV-, 16 kV- und 5 kV-Netze für 1950	2,050.000	330.000	251.534	5, 116
95	Umschaltungen auf Drehstrom für 1950	3,020.000	220.000	532.604	94, 106
118	Aufstellung von 2 HD-Kesseln, VII und VIII, je 100/125 t/h einschließlich Hilfseinrichtungen, Kraftwerk Simmering	44,000.000	7,000.000	3,667.107	17, 18
I/J	Genehmigte, abgerechnete, jedoch unbeglichene Kreditreste	2,500.000	2,500.000	1,868.981	68, 44a, 27
		87,120.000	25,300.000	14,690.425	

(Pr.Z. 1764, P. 75.) Für die Herstellung von 1080 Kleinwohnungen des 1. Bauabschnittes des Schnellbauprogramms 1950 im Bauvorhaben, Wien 10, Gudrunstraße, und 21, An der Siemensstraße, wird für die Herstellung von Gartenanlagen, Gehwegen, Zuleitungen von Gas, Wasser, Kanal und elektrischem Strom sowie Ladenbauten auf Grund der eingetretenen Materialpreis- und Lohnerhöhungen eine Erhöhung des Sachkredites um 10,500.000 S genehmigt, welche in der A.R. 617/51 bedeckt ist.

(Pr.Z. 1720, P. 76.) Für die Herstellung von 975 Kleinwohnungen des 2. Bauabschnittes des Schnellbauprogramms 1951 im Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, und 21, An der Siemensstraße, wird auf Grund der eingetretenen Materialpreis- und Lohnerhöhungen für eine Erhöhung der reinen Baukosten und für die Herstellung von Gartenanlagen, Gehwegen, Zuleitungen von Gas, Wasser und elektrischem Strom und Kanal-beziehungsweise Entwässerungsanlagen eine Erhöhung des Sachkredites um 15,950.000 S genehmigt, welche in der A.R. 617/51 bedeckt ist.

(Pr.Z. 1702, P. 78.) Das im Entwurf vorgelegte Nachtragsübereinkommen zu dem zwischen der Stadt Wien und den Marktgemeinden Felixdorf und Sollenau bestehenden Wasserlieferungsübereinkommen vom 5. und 7. Juni 1951, M.Abt. 31 — 3392/50, womit einerseits die Regelung getroffen wird, daß die von der Stadt Wien zur Sicherung einer konstanten Abgabemenge beim D-Brunnen in Matzendorf aus einer Abgabeeinrichtung aus der I. Wiener Hochquellenleitung zugeschossenen Wassermengen im Verhältnis der von den Pumpwerken in Felixdorf beziehungsweise Matzendorf insgesamt in einem Jahre geförderten Wassermengen zwischen den Gemeinden Felixdorf und Sollenau einerseits und der Stadt Wien anderseits aufgeteilt werden und die auf erstere entfallenden Wassermengen der Stadt Wien in natura zu ersetzen sind und anderseits zur Schonung des Grundwasservorkommens die Stadt Wien nicht nur in Notstandsfällen, sondern auch zu Zeiten des Wasserüberschusses in der I. Wiener Hochquellenleitung an die Gemeinden Felixdorf und Sollenau Wasser abgibt, das von diesen zur Hälfte in natura zu ersetzen ist und in die von der Stadt Wien zu beziehende jährliche Mindestwassermenge von 625.000 cbm einzurechnen ist, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1716, P. 79.) 1. Der Wiederaufbau des Obj. 826, Brücke über den Mitterbach im Zuge der Preßburger Bundesstraße in Schwechat, durch die M.Abt. 29 im übertragenen Wirkungsbereich des Landes Wien auf Grund der Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zl. 35.731/I/4 — 52, und der Kostenanteil der Stadt Wien in der Höhe von 216.000 S wird genehmigt.

2. Der im Voranschlagsjahr 1952 nicht aufgebrauchte Teil der von der Stadt Wien zu tragenden Kosten in der Höhe von 96.000 S ist im Voranschlag 1953 sicherzustellen.

3. Der vorläufigen Bedeckung der Baukosten für das Jahr 1952 in der Höhe von 1,073.000 S auf A.R. 622, Post 41, gegen Rückerstattung durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf Einnahmerubrik 622, Post 3 b, wird zugestimmt.

4. Für die vorläufige Bedeckung der Baukosten für das Jahr 1953 in der Höhe von 925.000 S gegen Rückerstattung durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist im Voranschlag für das Jahr 1953 vorzusorgen.

(Pr.Z. 1721, P. 80.) 1. Der Wiederaufbau der Rotundenbrücke über den Donaukanal, der voraussichtlich einen

Kostenaufwand von 10 bis 12 Mill. Schilling erfordern wird, wird genehmigt und die M.Abt. 29 beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten für Entwurf und Vergebung durchzuführen. 2. Zur Deckung der im Jahre 1952 zu erwartenden Kosten wird ein Betrag von 80.000 S genehmigt. 3. Für den Rest ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1709, P. 81.) Die für Kinder beim Besuche der städtischen Bäder zum Kinderkartenpreis festgesetzte Größengrenze wird von 1,30 m auf 1,50 m abgeändert.

(Pr.Z. 1715, P. 83.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1797, Gst. 1219, Kat.G. Simmering, 11, Schneidergasse 5, welche im Enteignungswege zu erwerben ist, wird nach dem z. Z.: M.Abt. 19 — W 11/24/52 vorgelegten Entwurf des Zivil-Arch. Heinrich Ried mit einem Kostenerfordernis von 1,180.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1762, P. 84.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Wohnhauses, 12, Schwenkgasse 50 unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 840.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 350.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 1759, P. 85.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung total zerstörten Wohnhäuser, 12, Hohenbergstraße 34, Stiegen 1 und 4, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 1,650.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 1763, P. 86.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung totalzerstörten Wohnhauses, 12, Hohenbergstraße 36—38, Stiege 4, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 730.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 300.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 1609, P. 87.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Wohnhauses im 6. Bezirk, Dominikanergasse 5, auf dem stadteigenen Gst. 969, E.Z. 112 in der Kat.G. Mariahilf, enthaltend 18 Wohnungen, nach dem zur Z.: M.Abt. 24 — 5112/2/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Karl Maria Lang wird mit einem Kostenerfordernis von 1,300.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 400.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in dem Voranschlage des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 1610, P. 88.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 1—5 der städtischen Wohnhausanlage in Wien 21, Carrogasse 13—17, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,400.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1611, P. 89.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 21—22 der städtischen Wohnhausanlage in Wien 21, Brünner Straße 34—38, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,350.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 550.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1612, P. 90.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Hauses Nr. 11 der städtischen Wohnhausanlage in Wien 21, Voltagasse 28—38, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 250.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1613, P. 91.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung totalzerstörten Häuser Meißauergasse 20 und 22 der städtischen Siedlungsanlage Freihof, 22, Kagran, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 175.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 140.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1614, P. 92.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung totalzerstörten Häuser Meißauergasse 26 und 28 der städtischen Siedlungsanlage Freihof, 22, Kagran, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 270.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1615, P 93.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung totalzerstörten Häuser Meißauergasse 41 und 43 der städtischen Siedlungsanlage Freihof, 22, Kagran, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 270.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1616, P. 94.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung totalzerstörten Hauses Komzakgasse 44 der städtischen Siedlungsanlage Freihof, 22, Kagran, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 140.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1617, P. 95.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung totalzerstörten Häuser Heckenweg 26 und 28 der städtischen Siedlungsanlage Freihof, Kagran, 22. Bezirk, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 240.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 180.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1714, P. 96.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1226, für die Erbauung einer städtischen Siedlungsanlage im 22. Bezirk, Stadlau-Neustraßäcker, bewilligten Sachkredites von 25,000.000 S um 430.000 S auf 25,430.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1717, P. 97.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. April 1951, Pr.Z. 916, für die Erbauung einer städtischen Siedlungsanlage im 22. Bezirk, Neusiedlung Kagran, bewilligten Sachkredites von 20,070.000 S um 350.000 S auf 20,420.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1760, P. 98.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. September 1951, Pr.Z. 2266, für die Erbauung einer städtischen Siedlungsanlage im 22. Bezirk, Neusiedlung Hirschstetten, bewilligten Sachkredites von 27,500.000 S um 370.000 S auf 27,870.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1719, P. 99.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. September 1950, Pr.Z. 2225, für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage in Wien 25, Inzersdorf, Friedhofstraße Nr. 30—32, bewilligten Sachkredites von 1,950.000 S um 755.000 S auf 2,705.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1722, P. 100.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1294, für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage in Wien 1, Judengasse 4—6, bewilligten Sachkredites von 1,840.000 S um 300.000 S auf 2,140.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1713, P. 101.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 9. März 1951, Pr.Z. 552, für die Errichtung der Volksschule, 21, Jedlesee, 1. Bauteil, bewilligten Sachkredites von 2,200.000 S um 1,550.000 S auf 3,750.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind bis auf den Restbetrag von 230.000 S im Voranschlag 1952 auf der A.R. 914/51, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, zu bedecken. Für den Restbetrag von 230.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1718, P. 102.) 1. Die für die Durchführung der Fertigstellungsarbeiten der städtischen Siedlungsanlage, 10, Wienerfeld-Ost I, erforderliche Erhöhung des Sachkredites von 3,807.000 S um 1,670.000 S auf 5,477.000 S wird genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 800.000 S ist auf A.R. 617/51, Man.Post 293 (Fertigstellungsarbeiten), zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des Jahres 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1619, P. 103.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung des Wohnhauses, 4, Preßgasse-Schäffergasse, in der Höhe von 180.000 S wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der

M.Abt. 24 genehmigt. 2. Dieser Betrag ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 1620, P. 104.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. März 1950, Pr.Z. 517, für die Errichtung der Wohnhausanlage in Wien 4, Trappelgasse 1-Rainergasse 26—28, bewilligten Sachkredites von 3,700.000 S um 270.000 S auf 3,970.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1621, P. 105.) Die durch Ausführung von restlichen Fertigstellungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 5, Bacherplatz 4-Wimmergasse, sich ergebende Überschreitung des Sachkredites in der Höhe von 25.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1622, P. 106.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1777, für die Errichtung der Wohnhausanlage in Wien 18, Paulinengasse 13, bewilligten Sachkredites von 1,850.000 S um 225.000 S auf 2,075.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1623, P. 107.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. September 1950, Pr.Z. 2378, für den Umbau und Wiederaufbau des bombenbeschädigten ehemaligen Bezirksjugendamtes in Wien 21, Gerichtsgasse 10, in ein städtisches Wohnhaus bewilligten Sachkredites von 600.000 S um 185.000 S auf 785.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1624, P. 108.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. März 1951, Pr.Z. 554, für die Errichtung der Wohnhausanlage in Wien 21, Leopoldauer Straße 107—113, bewilligten Sachkredites von 6,150.000 S um 1,950.000 S auf 8.100.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1625, P. 109.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 902, für die Errichtung der Wohnhausanlage in Wien 21, Steigenteschgasse 11—11 a, bewilligten Sachkredites von 970.000 S um 230.000 S auf 1,200.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1627, P. 111.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1228, für den Neubau des Kindergartens, 20, Kapaunplatz, bewilligten Sachkredites von 1,700.000 S um 280.000 S auf 1,980.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1952 auf der A.R. 405/51, Neubau von Kindergärten, zu bedecken.

(Pr.Z. 1628, P. 112.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2748, für den Neubau des Kindergartens, 21, Jedlesee, bewilligten Sachkredites von 1,700.000 S um 265.000 S auf 1,965.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1952 auf der A.R. 405/51, lfd. Nr. 81, Kindergarten, 21, Jedlesee, 2. Baurate, zu bedecken.

(Pr.Z. 1687, P. 113.) Zu den durch die eingetretenen Hochwasserschäden verursachten weiteren Mehrkosten für den Umbau des Helenenwehres in Baden im Betrage von 400.000 S wird mit Rücksicht auf die Sicherung des im Flußbett stehenden Pfeilers des Aquäduktes der I. Wiener Hochquellenleitung ein weiterer Betrag von 10 Prozent, das ist 40.000 S, genehmigt.

(Pr.Z. 1689, P. 114.) Die Übernahme der von der Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H. neu erbauten Tribünenanlage im Stadionbad in das Eigentum der Stadt Wien wird genehmigt.

(Pr.Z. 1704, P. 116.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2515, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XIII/4/52, mit den Buchstaben a—l (a) umschriebene Gebiet zwischen Hermesstraße, Ebersberggasse, Trabertgassse, Speisinger Straße, Riedelgasse, Kernstockgasse, Mozartgasse, Resselgasse, Raabgasse und Burgenlandstraße im 13. und 25. Bezirk (Kat.G. Auhof, Speising und Mauer) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane rosa lasierten Flächen werden als Bauplatz für öffentliche Zwecke, die hellgrün lasierte Fläche wird als Grünland-Sportanlage, die orange lasierte Fläche als Grünland-Kleingartengebiet (Dauerkleingartenanlage Nr. 28) gewidmet. Demgemäß werden die Flächenwidmungen, deren Bezeichnung gelb gestrichen ist, außer Kraft gesetzt.

3. Für Bauführungen im Kleingartengebiet (Dauerkleingartenanlage Nr. 28) haben die Bestimmungen der Kleingartenordnung, Verordnung vom 1. August 1936, mit der Einschränkung zu gelten, daß das Bebauungshöchstausmaß 10 Prozent der Losgröße, maximal 35 qm, beträgt. Sinngemäß sind die Bestimmungen des GRA-Beschlusses vom 25. Jänner 1951, Z.A. VI — 88/51 (Plandokument Nr. 2272) anzuwenden.

4. Für die Baumassengliederung der städtischen Wohnhausanlage Speisinger Straße O.Nr. 102 ist die im Plane dargestellte und mit den Ziffern 1 bis 4 (1), 5 bis 8 (5), 9 bis 12 (9) umschriebene Konfiguration gemäß § 5 Abs. 3 lit. c BO für Wien maßgebend.

5. Die im Plane mit den Ziffern I bis IV (I) umschriebene Teilfläche des Erholungsgebietes bei der Einmündung der Grenzgasse in die Linienamtsgasse wird als zeitweilig zu benützender Parkplatz für Besucher der Sportanlage bestimmt.

6. Bei der Gestaltung der Sportanlage nördlich des Lainzer Baches (Trainingsplatz) ist Vorsorge dafür zu treffen, daß diese von der benachbart zu errichtenden Schule mitbenützt werden kann.

7. Die im Plane blau dargestellten Koten haben als Straßenhöhen, bezogen auf Wiener Null, zu gelten.

8. Die im Plane als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1705, P. 117.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 5092/51, im Plan Nr. 2451 für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Troststraße, Ettenreichgasse, Hardtmuthgasse und der Gasse 1 im 10. Bezirk (Kat.G. Favoriten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demnach wird die schwarz gezogene und gelb gekreuzte Baulinie aufgelassen.

2. Für die rot lasierte Fläche wird die Bauklasse III, gemischtes Baugebiet, Blockbauweise, bestimmt.

3. Die blau eingetragenen Höhenzahlen werden als Gehsteiganlaufshöhen festgesetzt.

(Pr.Z. 1706, P. 118.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — Reg/III/9/52, Plan Nr. 2316, für das mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Esteplatz, der Weyrgasse, Marxergasse, Rasumofskygasse, Siegelgasse und Czapkagasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die Eigentümer der Liegenschaften Gst. 314/1 in E.Z. 3684 und Gst. 314/6 in E.Z. 3710, Kat.G. Landstraße, sind verpflichtet, an der im Plane näher bezeichneten Stelle im Baufalle einen mindestens 2,50 m breiten und 2,80 m hohen Durchgang zu schaffen, diesen tagsüber offen zu halten und allfällige öffentliche Einbauten zu dulden.

3. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive auf das Wiener Null bezogene Straßenhöhen festgelegt.

4. Die Höhe der auf den im Plane mit den Ziffern 1 bis 8 (1) umgrenzten Bauflächen zu errichtenden Gebäude wird mit maximal 13,35 m im Mittel beschränkt.

5. Die übrigen Bestimungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1707, P. 119.) Die Erhöhung des Sachkredites für die Wiederherstellung der Brücke über die Liesing in Kledering (Obj. 805) von 450.000 S um 70.000 S auf 520.000 S, die durch eine Änderung des Regulierungsobjektes für den Liesingbach bedingt ist, wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1952, A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 71, lfd. Nr. 625, bedeckt.

(Pr.Z. 1708, P. 120.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2530, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XXII/1/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Trasse der Ostbahn Wien—Marchegg, der Hirschstettner Straße, der Hyazinthengasse und der Zschokkegasse im 22. Bezirk (Kat.G. Hirschstetten) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan gelbgrün angelegte Fläche zwischen der Trasse der Ostbahn, der Gasse 2, der Hyazinthengasse und der Zschokkegasse wird in das Kleingartengebiet „Dauerkleingartenanlage Nr. 46" eingereiht. Die grün lasierte Fläche zwischen der Hirschstettner Straße, der Hyazinthengasse, der Gasse 2 und der Trasse der Ostbahn wird als Erholungsgebiet „öffentliche Parkanlage" bestimmt. Demgemäß tritt die ehemals für die beiden genannten Flächen genehmigte Widmung „öffentlicher Platz" außer Kraft.

2. Die roten und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demzufolge verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Um die Aufschließung der Kleingartenanlage ist beim Magistrat gesondert anzusuchen.

4. Die Verkehrsflächen sind nach den im Antragsplan violett eingetragenen Querprofilen auszugestalten.

(Pr.Z. 1629, P. 121.) Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 29. Juli 1951, Pr.Z. 1229, und vom 30. November 1951, Pr.Z. 2806, für die Umgestaltung der Gürtelanlagen beim Westbahnhof bewilligten Sachkredites von 485.000 S um 50.000 S auf 535.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1690, P. 122.) Für die aus Anlaß der Auflassung des Mareschwehres und Zuschüttung des Mühlbaches in Wien, 25. Bezirk, notwendige Herstellung von Ersatzanlagen für abzulösende Wasserrechte und erforderliche Vorflutbeschaffung für die städtische Kanalisation wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 230.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 59, Ablösung von Wasserrechten und Vorflutbeschaffung, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 622, Brückenbauten und Wasserbauten, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten, Manualpost 348, Kaimauer und Kranbahnfundament, 1. Rate, zu decken ist.

(Pr.Z. 1659, P. 123.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2528 zur Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XXI/5/52, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Frauenhofergasse, der Jedleseer Straße, der Trasse der Nordwestbahn, der Hubertusstraße, der Josef-

Ruston-Gasse und der Schulzgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf II und Jedlesee) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan gelb angelegten Flächen zwischen dem Damm der Nordwestbahn, Hubertusstraße, der Josef Ruston-Gasse und der Gasse 1 wird als Grünland, Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 49 festgesetzt. Demgemäß wird das im nördlichen Teile des genannten Gebietes genehmigte Bauland außer Kraft gesetzt.

2. Die grün lasierte Fläche zwischen der Bellgasse, der verlängerten Schulzgasse, der Frauenhofergasse und der Jedleseer Straße wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland, öffentliche Parkanlage, bestimmt.

3. Innerhalb des Baublockes zwischen der Sildgasse, Gasse 2, Gasse 1 und der Schulzgasse wird die geschlossene Bauweise aufgelassen und dafür die offene oder Gruppenbauweise festgesetzt.

4. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

5. Um die Aufschließung der Kleingartenanlage ist beim Wiener Magistrat anzusuchen.

6. Die in der Verhandlung vom 3. Juni 1948 zur Zl.: M.Abt. 64/1601/48, für den Bestand und den Betrieb der Starkstromleitung innerhalb des Kleingartengebietes auferlegten Bedingungen (Beilage 2) sind den Pächtern der Lose vorzuschreiben.

7. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 4 dargestellten Querprofilen 1 : 200 zu erfolgen.

8. Die Platzbezeichnung Guerickeplatz — im Plane schwarz eingeschrieben und gelb durchstrichen — wird als Straßenbezeichnung aufgelassen.

(Pr.Z. 1608, P. 124 a und 124 b.) 1. Die Errichtung eines zweiklassigen Schulpavillons in Wien 24, Sittendorf, nach dem vorgelegten Entwurf mit einem Kostenerfordernis von 425.000 S wird genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1712, P. 125 a und 125 b.) 1. Die Erbauung eines aus drei Stiegenhäusern bestehenden Wohnhauses im 3. Bezirk, Ecke Schimmelgasse — Landstraßer Hauptstraße 161, auf den Gstn. 1434/1 und 1434/2, E.Z. 978 der Kat.G. Landstraße, mit 49 Wohnungen und 5 Geschäftslokalen wird nach dem z.Zl.: M.Abt. 24 — 5282/3/52 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 4,300.000 S genehmigt. Gleichzeitig wird dem Abbruch des schwer beschädigten Althauses zugestimmt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Für den Abbruch des städtischen Althauses und die Errichtung des Wohnhauses im 3. Bezirk, Ecke Schimmelgasse — Landstraßer Hauptstraße Nr. 161, auf den Gstn. 1434/1 und 1434/2, E.Z. 978 der Kat.G. Landstraße wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1604, P. 126 a und 126 b.) 1. Die Demolierung des gemeindeeigenen Hauses im 19. Bezirk, Heiligenstädter Straße 165, auf den Gstn. 202/1, 202/6, E.Z. 23, der Kat.G. Nußdorf wird genehmigt. 2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk zwischen der Heiligenstädter Straße — Diemgasse und Greinergasse auf den stadteigenen Gstn. 202/1, 202/2, 202/3, 202/4, 202/5, 202/6, E.Z. 23, 773, 774, 775, 776 der Kat.G. Nußdorf, enthaltend 116 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, wird nach dem z.Zl.: M.Abt. 24 — 5260/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Arch. Karl Hauschka und Dipl.-Ing. Gustav Schüßler mit einem Kostenerfordernis von 9,450.000 S genehmigt. 3. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,300.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. 4. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 5. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1606, P. 127 a und 127 b.) 1. Die Demolierung des baufälligen, gemeindeeigenen Schlössels sowie der Portierwohnung an der Huschkagasse auf dem Gst. 461/2, E.Z. 646 und Gst. 461/3, E.Z. 646 der Kat.G. Grinzing, wird genehmigt. 2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk, zwischen Grinzinger Allee, Huschkagasse und Kastanienallee auf dem stadteigenen Gst. 461/1, E.Z. 646 der Kat.G. Grinzing, enthaltend 213 Wohnungen nach dem z.Zl.: M.Abt. 24 — 5239/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Arch. Z. V. Rudolf Eisler und Arch. Z. V. Schmidt wird mit einem Kostenerfordernis von 17,000.000 S genehmigt. 3. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 6,000.000 S ist auf A. R. 617/51 zu bedecken. 4. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 5. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1607, P. 128 a und 128 b.) 1. Die Erbauung eines dritten Wohnblockes im 24. Bezirk, Mödling, Jakob Thoma-Straße, auf den stadteigenen Gstn. 297/2, E.Z. 1001 und 300/2, E.Z. 1003, des Gdb. Mödling, enthaltend 20 Wohnungen und eine Trafostation, wird nach dem z.Zl.: M.Abt. 24 — 5279/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Franz Zajicek, 8, Alser Straße 35, mit einem Kostenerfordernis von 1,830.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 900.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1711, P. 129 a und 129 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk, Gerlgasse — Hohlweggasse — Keilgasse, auf dem vor kurzem von der Stadt Wien erworbenen Gst. 1194/7, E.Z. 629, Kat.G. Landstraße, enthaltend 113 Wohnungen und ein Geschäftslokal, wird nach dem z.Zl.: M.Abt. 24 — 5273/4/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Schläger und Slama mit einem Kostenerfordernis von 8,600.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1618, P. 130 a und P. 130 b.) 1. Der Wiederaufbau des durch die Kriegsereignisse zerstörten Theresienbades, Wien 12, Hufelandgasse 3, wird nach dem vorgelegten Entwurf des Architekten Theo Schöll mit einem Kostenerfordernis von 25,300.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 633, Post 51, lfd. Nr. 396, des Voranschlages 1952 bedeckt. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1603, P. 131 a und 131 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Veitingergasse — Einsiedeleigasse, wird nach dem z.Zl.: M.Abt 24 — 5267/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Hermann Kutschera und Otto Grün mit einer Kostensumme von 10,200.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 3,500.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 617, Post 51, zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1605, P. 132 a und 132 b.) 1. Die Demolierung des baufälligen, gemeindeeigenen Häuschens im 19. Bezirk, Weinberggasse 17, auf dem Gst. 721/2, E.Z. 544 der Kat.G. Ober-Döbling wird genehmigt. 2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk zwischen der Flotowgasse — Hutweidengasse — Scherpegasse und Weinberggasse auf den stadteigenen Gstn. 718/7 Ac, E.Z. 1261, Gst. 718/8, E.Z. 1262, Gst. 718/9, E.Z. 1263, Gst. 718/10, E.Z. 1264, Gst. 718/11, E.Z. 1265, Gst. 721/1, 721/2, 723/1, 723/4, E.Z. 544, Gst. 724, E.Z. 370 der Kat.G. Ober-Döbling, enthaltend 261 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, wird nach dem z.Zl.: M.Abt. 24 — 5226/10/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Arch. Z. V. Dipl.-Ing. Nadel, Arch. Ing. St. A. Kraft, Arch. Z. V. Schömer, mit einem Kostenerfordernis von 14,500.000 S genehmigt. 3. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 5,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. 4. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 5. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1710, P. 133 a und 133 b.) 1. Die Erbauung eines aus 2 Stiegenhäusern bestehenden Wohnhauses im 3. Bezirk, Jaurèsgasse 5—7, auf dem Gst. 878/4, E.Z. 2728 der Kat.G. Landstraße, mit 41 Wohnungen wird nach dem zu M.Abt. 24 — 5283/3/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Prof. Erwin Böck mit einem Kostenerfordernis von 3,300.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1830, P. 134.) Die im Sinne des GRB. vom 20. März 1950, Pr.Z. 520, erteilte Zustimmung, ein der Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft", Wien 21, Karl Gramm-Gasse 16, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für den Wiederaufbau des Objektes B.R.E.Z. 1241, Kat.G. Kagran, gewährtes Darlehen von bisher 142.000 S außer auf der Baurechtseinlage simultan auch auf der dieser B.R.E.Z. entsprechenden städtischen Liegenschaft E.Z. 989, Kat.G. Kagran, grundbücherlich sicherzustellen, wird auf den um 20.050 S erhöhten Darlehensbetrag, das ist somit auf eine Summe von 162.050 S s.A., erweitert. Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung.

(Pr.Z. 1829, P. 135.) Dem Österreichischen Olympischen Comité wird zur Bestreitung der Kosten der Teilnahme der österreichischen Sportler an den XV. Olympischen Spielen in Helsinki eine Subvention von 10.000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

Berichterstatter: StR. Resch.

8. (Pr.Z. 1800, P. 1 a.) A. 1. Der auf Grund des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950 sich ergebende Abgang der außerordentlichen

Gebarung im Betrage von 88,702.012.76 S ist aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung zu decken. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/62, Anteilsbetrag an die außerordentliche Gebarung, zu verrechnen ist.

2. Aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung ist die Wohnbaurücklage mit 20,952.176.50 S zu dotieren. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 617/61, Zuführung an die Wohnbaurücklage, zu verrechnen ist.

3. Der in der ordentlichen Gebarung verbleibende Überschuß von 45,440.174.06 S ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, wofür die Rubrik 221/63, Zuführung des Überschusses der ordentlichen Gebarung an die Allgemeine Rücklage, eröffnet wird.

4. Zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen von höchstens 1500 S eines Ausgabeansatzes werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrage von 38.857.48 S genehmigt.

Die zu Punkt 1 bis 4 genehmigten Ausgabeermächtigungen finden ihre Deckung im Gebarungsergebnis.

5. Soweit die im Laufe des Rechnungsjahres beantragten und genehmigten Verweisungen von Überschreitungen auf bestimmte Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben diese Deckung nicht gefunden haben, wird die Überschreitung auf das Gesamtergebnis verwiesen.

6. Die sonach mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 1.918,842.296.25 S schließende ordentliche Rechnung und die mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 105,546.160.25 S schließende außerordentliche Rechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1950 werden genehmigt.

B. Der Gemeinderat stellt das dem Rechnungsabschluß 1950 beigeschlossene Inventar vom 31. Dezember 1950 auf.

(Pr.Z. 1801, P. 1 b.) Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1950 wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1802, P. 1 c.) Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien in den Jahren 1949 und 1950 und die Äußerung des Wiener Stadtsenates werden zur Kenntnis genommen.

(Über die Anträge zu den Postnummern 1 a bis 1 c wird unter einem verhandelt. Redner: Die GRe. Wicha, Martha Burian, Dr. Soswinski, Josef Doppler, Dr. Prutscher und Sigmund. Während der Rede des GR. Dr. Soswinski übernimmt GR. Marek den Vorsitz, den er sodann an GR. Helene Potetz abgibt, nach der ihn GR. Dr. Ing. Hengl übernimmt. Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt GR. Mazur den Vorsitz.)

(Pr.Z. G 170 A/52.) Die von den GRen. Wicha und Genossen in ihrem Beschlußantrag, betreffend die Bürgschaft der Gemeinde für einen Betriebskredit an die Pabst-Kiba-Filmproduktionsgesellschaft, verlangten Aufklärungen werden von Stadtrat Resch in seinem Schlußwort gegeben.

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Beschlußantrag der GRe. Wicha und Genossen auf Bekanntgabe sämtlicher Wahrnehmungen des Rechnungshofes und des Kontrollamtes an den Gemeinderat.

Beschlußantrag des GR. Dr. Soswinski auf Verwendung des Gebarungsüberschusses des Jahres 1950 zur Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und zur Förderung der Jugendwohlfahrt.

Beschlußantrag der GRe. Josef Doppler und Genossen auf alljährliche Vorlage eines Berichtes über die Tätigkeit der Disziplinarkommission und Berufungskommission. (Pr.Z. G 164 A/52.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

9. (Pr.Z. 1147, P. 2 a.) 1. Die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1950 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1950 der Wiener Stadtwerke werden genehmigt. 2. Der Verlust des Geschäftsjahres 1950 von 40,124.588.25 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Pr.Z. 1148, P. 2 b.) 1. Der Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1950 wird genehmigt. 2. Aus dem Jahresgewinn sind 100.000 S an die Gemeinde Wien, „Eigene Gelder", abzuführen. 3. Der verbleibende Jahresgewinn von 651.756.86 S ist auf neue Rechnung vorzutragen und dient zur teilweisen Abdeckung des Reinverlustes aus den Vorjahren.

(Pr.Z. 1150, P. 2 c.) 1. Die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1950 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1950 der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung werden genehmigt. 2. Von dem ausgewiesenen Jahresgewinn per 364.469.22 S sind 200.000 S an die Stadt Wien, „Eigene Gelder", abzuführen, der Rest von 164.469.22 S ist der Allgemeinen Rücklage der Unternehmung zuzuweisen.

(Pr.Z. 1149 P. 2 d.) 1. Die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1950 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1950 der „Gewista". Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung, werden genehmigt. 2. Die Zuweisung von 31.960 S an die Investitionsrücklage 1950, die Zuweisung von 23.280 S an die Abfertigungsrücklage, die Zuweisung von 33.000 S an die Rückstellung für Zahlungsausfälle und die Zuweisung von 20.000 S an die Rückstellung für Unterstützungen an ausgediente Arbeiter und Angestellte werden genehmigt. 3. Der Gebarungsüberschuß von 107.900.84 S ist an die Stadt Wien, Eigene Gelder, abzuführen.

(Über die Anträge zu Post 2 a bis 2 d wird unter einem beraten. Redner: Die GRe. Wicha, Dr. Soswinski und Marek. Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Marek an GR. Dr. Ing. Hengl abgibt.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Soswinski auf Überprüfung und Herabsetzung der Tarife der städtischen Unternehmungen wird abgelehnt.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

10. (Pr.Z. 1402, P. 3.) Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt, 1. für den Landwirtschaftsbetrieb, 2. für die Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1952 auf Rechnung des noch festzustellenden Wirtschaftsplanes 1952/53 die im Betriebe unbedingt notwendigen Ausgaben zu vollziehen. Die Ausgaben sind aus den Betriebseinnahmen und allenfalls aus einem Betriebskredit zu decken.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

11. (Pr.Z. 1635, P. 4.) A. Die Anlage I der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, erlassen als Beilage B des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Wien vom 20. Dezember 1946, Pr.Z. 1252, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 gemäß der vorgelegten Beilage neu gefaßt.

Diese Neufassung gilt nicht für die im Abschnitt I Z. 5 des Stadtsenatsbeschlusses vom 28. Februar 1950, Pr.Z. 349, in der Fassung des Stadtsenatsbeschlusses vom 13. März 1951, Pr.Z. 585, angeführten Bediensteten. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für diese Bediensteten eine sinngemäße Regelung so zu treffen, daß die Anrechnung der 16. und 17. Gehaltsstufe des Schemas I für die Bemessung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von der Vollendung derselben Lebensjahre abhängig gemacht wird, wie dies für die Beamten der Stadt Wien festgelegt ist.

B. Der Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen werden ermächtigt, Nachzahlungen, die sich durch die Bestimmungen des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (3. Novelle), ergeben, vorschußweise flüssig zu machen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Auf Antrag des GR. Dr. Altmann wird über die Abschnitte A. und B. des Antrages gesondert abgestimmt.

Folgende Anträge des GR. Dr. Altmann werden abgelehnt:

Im Abschnitt A des Antrages des Magistrats, Beilage Nr. 211 aus 1952, hat der 2. Satz des zweiten Absatzes zu lauten: „Der Stadtsenat wird ermächtigt, für diese Bediensteten eine sinngemäße Regelung zu treffen."

In der Beilage zu Abschnitt A des Antrages des Magistrats, Beilage Nr. 211 aus 1952, überschrieben mit „Schema III" wird die Stufe 0 mit den 7 an sie anschließenden Ziffernbeträgen gestrichen.

Folgende Anträge des GR. Dr. Altmann werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

(Pr.Z. G 165 A/52.) Beschlußantrag auf Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten.

(Pr.Z. G 166 A/52.) Beschlußantrag auf Schaffung eines einheitlichen Schemas für die Vertragsbediensteten.

(Pr.Z. G 167 A/52.) Beschlußantrag, betreffend die Vermeidung von Bezugsverminderungen infolge der Schaffung von Aufsatzstufen.

Berichterstatter: StR. Resch.

12. (Pr.Z. 1597, P. 7.) Der Katholischen Jugend Österreichs wird zur Durchführung der vom 7. bis 14. September 1952 in Wien stattfindenden „Internationalen Woche der Katholischen Jugend" eine Subvention von 50.000 S gewährt.

(Redner: GR. Lauscher.)

13. (Pr.Z. 1598, P. 8.) Dem Wiener Rennverein wird zur Deckung der Geldpreise sowie des Ehrenpreises für das am 13. Juli 1952 stattfindende Rennen um den Preis der Stadt Wien eine Subvention von 33.000 S gewährt.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Matejka wird abgelehnt:

Im Antrag Post 8, Pr.Z. 1598, über die Gewährung einer Subvention von 33.000 S hat an die Stelle der Worte „Dem Wiener Rennverein wird zur Deckung der Geldpreise sowie des Ehrenpreises für das am 13. Juli 1952 stattfindende Rennen um den Preis der Stadt Wien" der Wortlaut zu treten: „Der Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit wird zur weiteren Förderung ihrer Tätigkeit neuerlich".

Berichterstatter: GR. Mistinger.

14. (Pr.Z. 1599, P. 9.) 1. Die Stadt Wien nimmt für Zwecke der Herstellung von Unterkünften für Flüchtlinge in Wien, 14, Auhofgelände, ein Hypothekardarlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Betrage von 1,500.000 S s. A. in Anspruch. 2. Der pfandrechtlichen Sicherstellung dieses Darlehens auf dem städtischen Grundstück, E.Z. 337, Kat.G. Weidlingau, wird zugestimmt.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: StR. Mandl.

15. (Pr.Z. 1601, P. 15.) Für die Zuführung des im Jahre 1951 nicht verbrauchten Kulturgroschenanteiles an die Rücklage wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,017.025.23 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kultur und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 37, Zuführung des Überschusses des Kulturgroschens an die Rücklage, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 203, Finanzausgleich, unter Post 2, Anteil am Kulturgroschen, zu decken ist.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Matejka auf Subventionierung des „Neuen Theaters in der Scala" wird abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

16. (Pr.Z. 1691, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die mit GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1545, z. Zl. M.Abt. 18 — 3393/47, Plan Nr. 1907, genehmigte zeitlich begrenzte Bausperre, welche am 13. Juli 1951, Pr.Z. 1602, um ein weiteres Jahr verlängert wurde, wird für das mit den Ziffern 1 bis 212 (1) umschriebene Plangebiet der Donaustromlände, der Donaukanallände, des Kaiviertels im 1. und 2. Bezirk, der Hafengebiete Albern und Lobau sowie für die Schwechatregulierung in Verbindung mit dem Donau-Oder- und Donau-Adria-Kanal im Großraum Wien gemäß § 8 (4) der BO. für Wien um ein weiteres Jahr verlängert. Ausgenommen hievon sind jene Gebiete, deren Flächenwidmungs- und Bebauungspläne mit den Plannummern 2005, 2061, 2105, 2110, 2112, 2189, 2208, 2212, 2244, 2407 und 2470 abgeändert bzw. aus der Bausperre bereits ausgeschieden wurden.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: GR. Swoboda.

17. (Pr.Z. 1637, P. 51.) 1. In allen Fällen, in denen zufolge mit gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften und Einzelsiedlern auf städtischem Grund und Boden abgeschlossenen Baurechtsverträgen eine jeweilige Ermäßigung des im Vertrage festgelegten Bauzinses vorgesehen ist, wird eine Ermäßigung nur dann gewährt, wenn der vertraglich vereinbarte jährliche Bauzins 20.5 Groschen je Quadratmeter Baurechtsfläche übersteigt; in diesem Falle wird der Jahresbauzins mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 auf 80 Groschen je Quadratmeter Baurechtsfläche ermäßigt.

2. Das „Entgelt für die Benützung von Siedlerstellen der Stadt Wien" bei den durch gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften verwalteten Gemeindesiedlungsanlagen wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 mit 20 Groschen je Quadratmeter Siedlungsfläche jährlich festgesetzt.

3. Die im Jahre 1948 genehmigte Ermäßigung des „Bauzinses" bzw. „Entgeltes für die Benützung von Siedlerstellen der Stadt Wien" wird auch für die Jahre 1949 bis 1951 und für das erste Halbjahr 1952 gewährt.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: GR. Lötsch.

18. (Pr.Z. 1727, P. 57.) Der zwischen der Stadt Wien und dem Verband „Wiener Arbeiterheime", Wien 1, Löwelstraße 18, abzuschließende Tauschvertrag, wonach die Stadt Wien und der Verband „Wiener Arbeiterheime" die im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3951/52, angeführten Liegenschaften zu den im gleichen Berichte genannten Bedingungen tauschen, wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Redner: GR. Dr. Altmann. Während dessen Rede übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Altmann auf Prüfung des vorgelegten Vertrages durch das Kontrollamt wird abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Sigmund (an Stelle der GR. Maria Jacobi).

19. (Pr.Z. 1695, P. 68.) Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Geschäftsjahr 1952 eine Subvention von 10.000 S gewährt.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: GR. Skokan.

20. (Pr.Z. 1697, P. 72.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, die bisherige Autobusverbindung Grinzing — Kahlenberg versuchsweise bis auf weiteres an schönen Sonn- und Feiertagen über die bisherige Endstelle Kahlenberg hinaus auf den Leopoldsberg und von dort über die verlängerte Höhenstraße nach Klosterneuburg-Weidling (Bahnhof) durch Inbetriebnahme einer Anschlußlinie zu erweitern. Der Fahrpreis beträgt für die Bergfahrt Klosterneuburg-Weidling (Bahnhof) bis Kahlenberg 3.50 S, für die Talfahrt Kahlenberg bis Klosterneuburg-Weidling (Bahnhof) 2.50 S; der Hin- und Rückfahrschein Klosterneuburg — Kahlenberg kostet ebenso wie die kombinierte Fahrt Grinzing — Kahlenberg — Klosterneuburg 5.50 S. Der Hunde- und Gepäckfahrschein wird für die einfache Fahrt mit 1.50 S festgesetzt.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, vorstehende Betriebs- und Tarifaufnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Redner: GR. Lauscher.)

(Pr.Z. G. 168 A/52.) Der Antrag des GR. Lauscher auf Ausgabe ermäßigter Kinderfahrscheine auf der Autobuslinie Grinzing — Kahlenberg — Klosterneuburg — Weidling wird dem Gemeinderatsausschuß XI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: StR. Thaller.

21. (Pr.Z. 1761, P. 77.) 1. Die Errichtung einer Gemeinschaftsanlage für die Mieter der Wohnungsanlage, Wien 21, An der Siemensstraße, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gst. Nr. 608, 611, 612, 615, 616, 623, 624/1, 619, 620, 627/1, 628/1, 633/1, 634/1, 639/1 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, nach dem Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenaufwand von 650.000 S genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Die im Jahr 1952 erforderliche Baurate von 400.000 S ist in der A.R. 617/51, Bauliche Investitionen, bedeckt.

(Redner: GR. Hausner.)

(Pr.Z. 169 A/52.) Der Antrag des GR. Hausner, Gemeinschaftsanlagen allen Mietern ohne Unterschied der Partei, Weltanschauung oder Konfession zugänglich zu machen, wird dem Gemeinderatsausschuß VIII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22. (Pr.Z. 1626, P. 110.) Die Erhöhung des mit G.R.B. vom 30. November 1951, Pr.Z. 2802, für die Errichtung von 12 Objekten mit Notwohnungen für Flüchtlinge, einschließlich der erforderlichen Nebenobjekte, in Wien 14, Auhofgelände, genehmigten Kredites in der Höhe von 3,600.000 S um 900.000 S auf einen Gesamtbetrag von 4,500.000 S wird genehmigt.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

23. (Pr.Z. 1703, P. 115.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2504, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIII/1/52, mit den Buchstaben a — l (a) umschriebene Gebiete des Schloßparkes Schönbrunn im 13. Bezirk (Kat.G. Schönbrunn) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plane hellgrün lasierte Fläche wird als Grünland — Parkschutzgebiet gewidmet, die bisherige Widmung als Bauplatz für öffentliche Zwecke (ehemalige Kaserne) außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plane rosa lasierten Flächen werden als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Forstliche Bundesversuchsanstalt bzw. Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau) gewidmet, die bisherige Widmung Grünland — Parkschutzgebiet wird außer Kraft gesetzt.

4. Die durch Reihen grüner Kreuze gekennzeichneten Linien haben als neue Grenze des Parkschutzgebietes zu gelten.

5. Für die Baumassengliederung auf den Bauplätzen für öffentliche Zwecke ist gemäß § 5 (3) lit. c BO für Wien die rot punktierte, mit den Ziffern 1—8 (1), 9—12 (9) und 13—20 (13) umschriebene Konfiguration maßgebend.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

24. (Pr.Z. 1797, P. 136.) Das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und dem Verband der geistlichen Krankenpflegerinnen Österreichs, genehmigt mit G.R.B. vom 6. November 1947, Pr.Z. 685, wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1952 abgeändert wie folgt:

Dem Punkt 4 wird ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Bei einem Stand von 15 bis 60 in der Krankenpflege oder in den Wirtschaftsbetrieben tätigen geistlichen Ordens- (Kranken)- Schwestern können zusätzlich eine, beim Stand von 61 bis 110 zwei und bei einem Stand von über 110 Schwestern drei geistliche Ordens- (Kranken-) Schwestern als Haus- (Wirtschafts-) Schwestern auf Kosten der Stadt Wien verwendet werden."

Die Absätze 1 bis 5 des Punktes 10 haben zu lauten:

„Im Falle der Erkrankung einer geistlichen Ordens- (Kranken-) Schwester wird nach einer mindestens einjährigen Dienstleistung in einer Anstalt der Stadt Wien unentgeltlich Verpflegung nach der dritten Verpflegsklasse in einer Krankenanstalt der Stadt Wien und ärztliche Betreuung sowie Beistellung der erforderlichen Heilmittel auf die Dauer von sechs Monaten unter Fortgewährung der Barentschädigung gewährt; für Ordens- (Kranken-) Schwestern mit einer geringeren, aber mindestens dreimonatigen Dienstleistung werden diese Leistungen auf die Dauer von drei Monaten zuerkannt.

Bei der Unterbringung ist womöglich auf die Ordensvorschriften der separaten Unterbringung Rücksicht zu nehmen.

Für Ordens- (Kranken-) Schwestern mit einer mindestens einjährigen Dienstleistung in einer Anstalt der Stadt Wien wird vom 7. bis zum 12. Krankheitsmonat und für Ordens- (Kranken-) Schwestern mit einer geringeren, aber mindestens dreimonatigen Dienstleistung vom 4. bis zum 6. Krankheitsmonat die Hälfte der Barentschädigungen gegeben.

Ist die Unterbringung einer erkrankten geistlichen Ordens- (Kranken-) Schwester in einer Anstalt der Stadt Wien nicht notwendig oder aus besonderen Gründen nicht tunlich, so wird der Kongregation auf die obenangeführte Dauer der Barbezug für die

erkrankte Schwester weiter gewährt und die unentgeltliche Verpflegung durch die Auszahlung der nach Punkt 9 geltenden Tarifpreise für vollverköstigte Angestellte abgegolten.

Im Falle der Erkrankung an einer im Dienste erworbenen Infektionskrankheit (einschließlich Tuberkulose) werden die in den Absätzen 1 und 4 angeführten Leistungen für geistliche Ordens- (Kranken-) Schwestern mit einer mehr als einjährigen Dienstleistung auf die Dauer je eines Jahres und für geistliche Ordens- (Kranken-) Schwestern mit einer geringeren, aber mindestens dreimonatigen Dienstleistung auf die Dauer von je sechs Monaten gewährt."

Dem Punkt 12 wird ein zweiter Absatz angefügt:

„Die Stadt Wien leistet jährlich am 1. Juni für jede geistliche Ordens- (Kranken-) Schwester eine Urlaubsabfindung im Ausmaße von 50 Prozent der Monatsbarentschädigung einer geistlichen Ordens- (Kranken-) Schwester. Bei Berechnung dieser Pauschalabfindung ist der jeweilige Stand der geistlichen Ordens- (Kranken-) Schwestern am 1. Mai maßgebend."

Berichterstatter: GR. Lötsch.

25. (Pr.Z. 1651, P. 137.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der zwischen der Stadt Wien und der Firma Elektrokeramik, Wien, Ing. V. Schumy, vereinbarte Tauschvertrag wird einvernehmlich aufgehoben; 2. die abzuschließenden Kaufverträge zwischen der Stadt Wien und der Firma Elektrokeramik, Wien, Ing. V. Schumy, betreffend die Liegenschaft E.Z. 290, Kat.G. Neubau, und zwischen der Stadt Wien und Franz Pollak, betreffend die Liegenschaft E.Z. 3252, Kat.G. Favoriten, werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 30. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 603/2/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

26. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache: Geehrter Gemeinderat! Wir werden voraussichtlich in der nächsten Zeit keine Sitzung des Gemeinderates abhalten und wollen den Mitgliedern nach altem parlamentarischen Brauch Gelegenheit geben, diese kurze Spanne zur Erholung zu benützen. Sollten sich in dieser Zeit Verfügungen als dringend notwendig erweisen, die sofort getroffen werden müssen, wird gemäß § 99 der Stadtverfassung durch den Stadtsenat bzw. gemäß § 93 durch den Bürgermeister — selbstverständlich gegen nachträgliche Genehmigung — vorgekehrt werden.

Ich wünsche nun allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Zeit der Gemeinderatsferien eine gute Erholung, damit wir nach Ablauf der Ferien mit frischen Kräften die neuen schweren Arbeiten, die unser weiterhin harren, erfolgreich bewältigen können.

Es erübrigt mir noch, allen Mitgliedern des Gemeinderates für die bisher geleistete Arbeit herzlichst zu danken.

(Schluß der öffentlichen Sitzung am 19. Juli 1952 um 1 Uhr 35 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 18. Juli 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Friedl.

(Pr.Z. 1588, P. 2.) Dem Volkskundeforscher Professor Raimund Zoder wird in Würdigung seiner Verdienste als Forscher und Volksbildner anläßlich seines 70. Geburtstages die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 1785, P. 3.) Dem Komponisten Professor Marco Frank wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. September 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 1788, P. 4.) Der Operettensängerin Mizzi Günther wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 400 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 1784, P. 5.) Dem Komponisten Karl Maria Jäger wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 1787, P. 6.) Dem Maler und Graphiker Oscar Larsen wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 1786, P. 7.) Dem akademischen Maler Karl Maria Schuster wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek.

(Pr.Z. 1587, P. 8.) Dem Astronomen und Volksbildner Professor Dr. Oswald Thomas wird in Würdigung seiner besonderen Leistungen auf wissenschaftlichem und volksbildnerischem Gebiete anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Stadtsenat

Sitzung vom 22. Juli 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die Vbgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Resch, Thaller sowie MagDior. Doktor Kritscha.

Entschuldigt: die StRe. Fritsch, Koci, Mandl, Dkfm. Nathschläger und Dr. Robetschek.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Vbgm. Honay

(Pr.Z. 1949; M.Abt. 2 a — M 1349.)

Oberstadtbaurat Richard Marschall wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1903; M.Abt. 2 a — R 727.)

Die Oberpflegerin Magdalena Richter wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt. Für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1908; VB. — P 6573/8.)

Der Verwaltungsoberkommissär der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Franz Hammer wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1918; VB. — 797/8.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke- Verkehrsbetriebe Maria Würzl wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für ihre langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1909; VB. — P 7012/8.)

Der Schaffner der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Ludwig Hermann wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 1906; VB. — P 3105/8.) Franz Amesmann, Fahrer.

(Pr.Z. 1928; VB. — P 3399/8.) Anton Bauer, angel. Arbeiter.

(Pr.Z. 1884; VB. — P 3826/8.) Rudolf Blaha, Sperrenschaffner.

(Pr.Z. 1885; VB. — P 4086/8.) Johann Brejcha, Fahrer.

(Pr.Z. 1907; VB. — P 4297/8.) Ferdinand Buric, Schaffner.

(Pr.Z. 1886; VB. — P 4989/8.) Josef Ecker, Tischler.

(Pr.Z. 1887; GW.) Leopold Franke, Laternenwärter.

(Pr.Z. 1929; VB. — P 6195/8.) Othmar Grimm, Verschubfahrer.

(Pr.Z. 1888; M.Abt. 2 a — G 758.) Anna Gruber, Kinderwärterin.

(Pr.Z. 1938; M.Abt. 2 a — H 1781.) Auguste Herrmann, Verwaltungskommissär.

(Pr.Z. 1930; VB. — P 7047/8.) Ignaz Heugl, Schaffner.

(Pr.Z. 1889; M.Abt. 2 a — H 378.) Johann Hofbauer, Portier.

(Pr.Z. 1931; VB. — P 7343/8.) Josef Hofmann, Hochdruckheizer.

(Pr.Z. 1890; M.Abt. 2 a — H 1576.) Gustav Hollendonner, Brandmeister.

(Pr.Z. 1891; VB. — P 7431/8.) Franz Holzer, Fahrer.

(Pr.Z. 1932; VB. — P 7541/8.) Josef Houska, Schaffner.

(Pr.Z. 1910; VB. — P 7592/8.) Karl Hruby, Fahrer.

(Pr.Z. 1892; VB. — P 7823/8.) Josef Jahoda, Sperrenschaffner.

(Pr.Z. 1893; M.Abt. 2 a — K 1748.) Josef Karl, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 1894; VB. — P 9283/8.) Gustav Kreitner, Pflasterer.

(Pr.Z. 1895; VB. — P 9664/8.) Josef Kvapil, Schaffner.

(Pr.Z. 1896; GW.) Franz Lex, Facharbeiter.

(Pr.Z. 1897; VB. — P 10194/8.) Ernst Losert, Schlosser.

(Pr.Z. 1911; VB. — P 10215/8.) Friedrich Ludwig, Schlosser.

(Pr.Z. 1933; VB. — P 10602/8.) Josef Mayer, Schlosser.

(Pr.Z. 1898; M.Abt. 2 a — P 1099.) Christine Pollak, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 1912; VB. — P 12421/8.) Stefanie Prisching, Bedienerin.

(Pr.Z. 1913; VB. — P 12445/8.) Wilhelm Prochazka, Sperrenschaffner.

(Pr.Z. 1899; M.Abt. 2 a — P 1101.) Karl Puraner, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 1914; VB. — P 12574/8.) Franz Radschiener, Maurer.

(Pr.Z. 1900; M.Abt. 2 a — R 878.) Josef Rausch, Oberbrandmeister.

(Pr.Z. 1934; VB. — P 12719/8.) Leopold Reif, Bahnarbeiter.

(Pr.Z. 1901; M.Abt. 2 a — R 661.) Friedrich Reitlehner, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 1902; M.Abt. 2 a — R 776.) Franz Reitmayer, Operationsgehilfe.

(Pr.Z. 1935; VB. — P 12909/8.) Leopold Riedlmayer, Fahrer.

(Pr.Z. 1904; VB. — P 13026/8). Anton Rößler, Kartenverkäufer.

(Pr.Z. 1916; VB. — P 13651/8.) Josef Sokop, Fahrer.

(Pr.Z. 1915; M.Abt. 2 a — Sch 382/50.) Hermine Schißwald, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 1921; VB. — P 14193/8.) Franz Schlusche, Kartenverkäufer.

(Pr.Z. 1936; EW. — D.Z. 888.) Rudolf Schorm, angel. Arbeiter.

(Pr.Z. 1937; VB. — P 14740/8.) Leopold Schweiger, Fahrer.

(Pr.Z. 1920; M.Abt. 2 a — T 410.) Anna Trojan, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 1917; VB. — P 15839/8.) Franz Vogler, Schaffner.

(Pr.Z. 1905; M.Abt. 2 a — W 959.) Karoline Weber, Pflegerin.

(Pr.Z. 1922; M.Abt. 2 a — W 929.) Karl Wöginger, städt. Beamter.

(Pr.Z. 1919; GW.) Johann Zeitler, Kanzleigehilfe.

(Pr.Z. 1939; M.Abt. 2 a — B 1671.)

Die Dienstentsagung der Stationsschwester Hedwig Borck wird mit 31. Juli 1952 angenommen.

(Pr.Z. 1923; M.Abt. 11 — XVII/59.)

Erholungsaktion nach Italien; Erhöhung des Verpflegskostenzuschusses an das Wiener Jugendhilfswerk. (An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1924; M.Abt. 13 — 132.)

Übereinkommen mit der Lungenheilstätte Grimmenstein; Verpflegskostenerhöhung. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 1688; B.D. — 3627/51.)

Errichtung einer Forschungsstelle für Wohnen und Bauen; nicht vorgesehene Ausgabe 1952. (§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1926; M.Abt. 24 — 4914/7.)

Genossenschaftshaus in der Siedlungsanlage Stadlau, 22., Erzherzog Karl-Straße 169; Sachkrediterhöhung. (§ 99 GV. — An den GRA. II und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1927; M.Abt. 18 — Reg. XI/4.)

Bausperrenverlängerung für das Gebiet der verlängerten Gadnergasse—Weißenböckstraße—Schemmerlstraße im 11. Bezirk. (§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1925; M.Abt. 18 — 1212/49.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet um die Neulerchenfelder Pfarrkirche im 16. Bezirk. (An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1940; M.Abt. 18 — 1603/51.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wundtgasse (Südwestfriedhof), Südbahn, Vakzinenstation und Gasse 1 in Hetzendorf und Atzgersdorf im 12. Bezirk. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 1875; M.Abt. 57 — Tr 3047.)

Ankauf eines Grundstücks in Aspern von Eduard Mayer und Miteigentümer durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1946; M.Abt. 57 — Tr 177.)

Verkauf eines Grundes an die Post- und Telegraphenverwaltung und Entschädigung durch diese für die Abtretung von Gründen ins öffentliche Gut. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1874; M.Abt. 57 — Tr 1184/2.)

Tauschvertrag Stadt Wien — Verlassenschaftsmasse Dr. Ing. Johann Ungethüm, städt. Liegenschaft E.Z. 614, KatG. Grinzing gegen Liegenschaft E.Z. 515, KatG. Untermeidling. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1873; M.Abt. 57 — Tr 484.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 779, 2023, 2097 und 2098/Margareten von Heinrich Wegenstein durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

*

Ergänzung

Im Sitzungsprotokoll des Stadtsenates vom 15. Juli, veröffentlicht im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 60 vom 26. Juli 1952, sind auf Seite 3, 2. Spalte, nach Berichterstatter: StR. Mandl einzufügen „Außerordentliche Zuwendungen". In der 3. Spalte nach dem 1. Absatz ist das Wort „Wiederaufbau" (bis Pr.Z. 1617), nach dem 13. Absatz das Wort „Sachkrediterhöhung" (bis Pr.Z. 1718) zu setzen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 17. Juli 1952

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 1546/52; M.Abt. 26 — Sch 345/9/52.)

Die Instandsetzung des Daches der Schule, 21, Wenhartgasse 34, mit einem Kostenerfordernis von 65.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1569/52; M.Abt. 25 — EA/603/51.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 1, Ebendorferstraße 8, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 180.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister Franz Pölz, 8, Florianigasse 73, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Jänner 1952 zu vergeben.

(A.Z. 1504/52; M.Abt. 22 — BA/250/52.)

Zur Behebung von aufgetretenen Gebrechen an Maschinen der Werkstätten wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 18.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 30, Unternehmerarbeiten, zu decken ist.

(A.Z. 1574/52. M.Abt. 21 — 521/52.)

Die Lieferung von rund 20.000 Stück geraden und rund 3000 Stück schrägen Mauerstutzen und Ofenkapseln wird der Firma Brüder Berghofer, 17, Hauptstraße 88, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 1601/52; M.Abt. 26 — Sch/225/5/52.)

Die Instandsetzung des Daches und der Dachgeschoßdecke in der Schule, 15, Hackengasse 11, mit einem Kostenerfordernis von 85.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1621/52; M.Abt. 24 — 5210/35/52.)

Die Kanalisierungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 15, Rosamplatz, sind an die Firma Brüder Schwadron, 1, Franz Josefs-Kai 3, auf Grund ihres Anbotes von 27. Juni 1952 zu übertragen.

(A.Z. 1624/52; M. Abt. 24 — 5135/43/52.)

Die Gehweg- und Hofherstellungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 19, Silbergasse 2 a, sind an die Firma „Stuag", 1, Seilerstätte 18—20, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Juli 1952 zu übertragen.

(A.Z. 1612/52; M.Abt. 30 — K/A/115/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Kanalumbau, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße — Grohegasse — Liechtensteinstraße, von 340.000 S um 32.000 S auf 372.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1633/52; M.Abt. 26 — EH 21/42/52.)

Die Errichtung eines Holztrocknungsschuppens im Erziehungsheim Eggenburg mit einem Erfordernis von 58.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1647/52; M.Abt. 26 — Kr 39/33/52.)

Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung von Fassaden im Elisabethspital, 15, Huglgasse 1—3, sind der Firma Arch. Josef Wodak, 1, Dominikanerbastei 22, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Mai 1952 zu übertragen.

(A.Z. 1653/52; M.Abt. 26 — XV AH 20/24/52.)

Die Instandsetzung der Dächer des Amtshauses, 15, Kellinggasse 2, mit einem Kostenerfordernis von 320.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1672/52; M.Abt. 26 — Sch 475/7/52.)

Die Erneuerung der Malerei und gleichzeitige Verbesserung der Installationen und sanitären Einrichtungen in der Schule, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 31, mit einem Kostenerfordernis von 180.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1614/52; M.Abt. 28 — 4700/52.)

Die provisorische straßenmäßige Aufschließung der städtischen Wohnhausanlage, 22, Magdeburgstraße — Gerambgasse, wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 110.000 S genehmigt.

(A.Z. 1615/52; M.Abt. 28 — 4710/52.)

Der Ausbau der Viktor Kaplan-Straße von der Erzherzog Karl-Straße bis Gerambgasse im 22. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 80.000 S genehmigt.

(A.Z. 1556/52; M.Abt. 32 — Kr.A. XIII/43/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Umbau der Hochdruckkesselanlage im Küchengebäude der städtischen Nervenheilanstalt Rosenhügel wird mit einer Gesamtkostensumme von 400.000 S genehmigt.

2. Die erste Baurate von 140.000 S ist im Voranschlag 1952 unter A.R. 512, Kreditpost 51, lfd. Nr. 161, bedeckt. Für die zweite Baurate in der Höhe von 260.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

3. Die Demontage der vorhandenen alten Hochdruckkessel, die Lieferung und Montierung der beiden neuen Hochdruckkesseln wird der Firma Wagner-Biró, 5, Margaretenstraße 70, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Mai 1952 übertragen. Die Nebenarbeiten werden vom Stadtbauamt im kurzen Wege vergeben.

(A.Z. 1643/52; M.Abt. 26 — Vor/54/52.)

Für dringend erforderliche Erhaltungsarbeiten und bauliche Herstellungen an Turn- und Sportplätzen, für die eine Dekkung in den vorhandenen Ansätzen nicht mehr gegeben erscheint, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik 311/20: Derzeitiger Ansatz 120.000 S, erste Überschreitung, 207.000 S; Rubrik 311/51: Derzeitiger Ansatz 150.000 S, zweite Überschreitung, 73.000 S, welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 1073/52; M.Abt. 27 — W. A. Allg. 18/52.)

Für die Kriegsschädenbehebung an städtischen Wohnhausanlagen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 71, Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 65,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5,000.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 1617/52; M.Abt. 19 — W 7/5/52.)

1. Für das Bauvorhaben im 7. Bezirk, Schottenfeldgasse 21-Stollgasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Ing. Parl Kritsch, Dipl.-Ing. Richard Siedek, 18, Sternwartestraße 40, nach ihrem Anbot vom 27. Juni 1952 um die Architektengebühr von 130.024 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 130.024 S werden genehmigt und finden auf AR. 617.51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 1618/52; M.Abt. 19 — W 17/42/52.)

1. Für das Bauvorhaben im 17. Bezirk, Alszeile-Vollbadgasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dr. Ing. Fritz Judtmann, 3, Reisnerstraße 15, Dipl.-Arch. Ing. Anton Steflicek, 6, Linke Wienzeile 14, nach ihrem Anbot vom 26. Juni 1952 um die Architektengebühr von 221.518 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 221.518 S werden genehmigt und finden auf AR. 617.51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 1645/52; M.Abt. 24 — WBA 86/52.)

Für die Durchführung des Neubauprogrammes 1952 wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derzeitiger Ansatz 424,901.000 S), für die lfde. Nr. 292 eine erste Überschreitung in der Höhe von 50,905.000 S genehmigt, die aus der Wohnbaurücklage mit 19,000.000 S, der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben mit 17,000.000 S und aus der Allgemeinen Rücklage mit 14,905.000 S zu decken ist.

(A.Z. 1555/52; M.Abt. 24 — 5117/12/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Jänner 1951, Pr.Zl. 87, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 20. Bezirk, Vorgartenstraße 83 bis 85, bewilligten Sachkredites von 4,180.000 S um 1,220.000 S auf 5,400.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1656/52; M.Abt. 26 — I AH 78/60/52.)

Die Instandsetzung und Abänderung von Räumen im Halbstock des Neuen Rathauses zur Unterbringung der Forschungsstelle für Wohnen und Bauen mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenbetrag von 70.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1604/52; M.Abt. 21 — 423/52.)

Die Lieferungen von rund 400 eisernen Türen sowie von rund 2750 eisernen Fenstern für die städtischen Wohnhaus- und Siedlungsbauten werden im Sinne des Berichtes der M.Abt. 21 an die Firmen Franz Bidla, 16, Roseggergasse 33, Karl Kölbl, 9, Badgasse 11, Viktor Otte & Co., 14, Linzer Straße 160, Karl Perina's Wtw., 16, Thaliastraße 65, Leopold Prochazka, 2, Blumauergasse 18, und M. und R. Siroky, 3, Hauptstraße 155, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 1646/52; M.Abt. 28 — 4600/52.)

1. Die Herstellung von 180.000 qm verstärkte Oberflächenbehandlung im Heißverfahren mit Teer-, Bitumen- oder Kaltasphalt, sowohl für die Vorspritzung auf die Makadamdecke als auch für die Vorimprägnierung des Deckensplitts in den Straßen des 1. bis 26. Bezirkes, wird mit einem bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 3,000.000 S genehmigt.

2. Die Vergebung erfolgt auf Grund der Anbote vom 9. Juni 1952 an die Asdag, 3, Marxergasse 25, 118.000 qm, Ingre Mayreder, Kraus & Co., Rossauer Lände 23, 35.000 qm, und Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, 27.000 qm.

(A.Z. 1658/52; M.Abt. 27 — WAXY/3/52.)

Die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Wohnhausanlage, 10, Quellenstraße 24 b, Stiegen 1—5 und 28, 14—16, 17, 19, 22, 23, 25—27 und 29—32 mit einem Betrag von 3,219.500 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind den Firmen Dipl.-Ing. Hans Babinsky, 1, Lichtenfelsgasse 1, der Baugesellschaft „Rekord", 14, Cumberlandstraße 56, dem Baumeister Josef Czurda, 5, Spengergasse 13, die Zimmererarbeiten der Firma Hermann Kolb, 10, Absberggasse 55, die Spenglerarbeiten der Firma Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 26, die Tischlerarbeiten der Firma Urban Warmuth, 25, Dr.-Schober-Gasse 32, und der Firma Rudolf Bartl, 10, Triester Straße 11, die Anstreicherarbeiten der Firma Otto Jakuwitsch, 3, Paulusplatz 9, auf Grund ihrer Anbote übertragen.

(A.Z. 1641/52; M.Abt. 24 — 5227/21/52.)

Die Baumeisterarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 18, Thimiggasse-Möhnergasse, sind an die Firma Wayss & Freytag A.G. und Meinong, 9, Währinger Straße 15, auf Grund ihres Anbotes vom 30. Juni 1952 zu übertragen.

(A.Z. 1677/52; M.Abt. 24 — 5250/15/52.)

Die Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 6, Kaunitzgasse-Dürergasse, sind an die Firma Egon Pribek, 14, Zichygasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 30. Mai 1952 zu übertragen.

(A.Z. 1676/52; M.Abt. 24 — 5220/17/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonbauarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 9, Badgasse 10-Lichtentaler Gasse, sind an die Arbeitsgemeinschaft Bauunternehmung „Slator" G. m. b. H., Baumeister Karl Krischey, 6, Laimgrubengasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juni 1952 zu übertragen.

(A.Z. 1670/52; M.Abt. 26 — Vor/46/52.)

Für die dringend erforderlichen Erhaltungsarbeiten beziehungsweise baulichen Herstellungen und Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen in den ehemaligen Fondskrankenanstalten, für die eine Deckung in den vorhandenen Ansätzen nicht mehr gegeben erscheint, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt.

Rubrik 513/20: Derzeitiger Ansatz 3,500.000 S, erste Überschreitung 1,200.000 S; Rubrik 513/51: 8,260.000 S, zweite Überschreitung 2,600.000 S; Rubrik 513/71: 7,000.000 S, erste Überschreitung 4,000.000 S, welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 1593/52; M.Abt. 26 — Vor/48/52.)

Für dringend erforderliche Erhaltungsarbeiten beziehungsweise bauliche Herstellungen und Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen in verschiedenen Schulen, für die eine Deckung in den vorhandenen Ansätzen nicht mehr gegeben erscheint, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt.

Rubrik 914/20: Derzeitiger Ansatz 11,000.000 S, erste Überschreitung 3,245.000 S; Rubrik 914/51: Derzeitiger Ansatz 16,530.000 S, erste Überschreitung 2,205.000 S, Rubrik 914/71: Derzeitiger Ansatz 16,000.000 S, erste Überschreitung 1,000.000 S, welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 1589/52; M.Abt. 29 — 4850/52.)

Für zusätzliche Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 20, Straßenerhaltung (derzeitiger Ansatz 24,900.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4,000.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 1591/52; M.Abt. 28 — 4840/52.)

Für zusätzliche dringende Straßenum- und -neubauten wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 52, Straßenbauten (lfd. Nr. 326, 3,100.000 S und lfd. Nr. 331, 150.000 S) (derzeitiger Ansatz 26,830.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3,250.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 1581/52; M.Abt. 31 — 3668/52.)

Für Mehrausgaben infolge dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten an den Wasserleitungsanlagen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 20, Anlageerhaltung (derzeitiger Ansatz 10,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,000.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 1590/52; M.Abt. 21 — 737/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Geltungsdauer des bei der Rubrik 613, Baustoffbeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1952 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung für die Zeit bis 31. Juli 1952 vorgesehenen Betrages von 35,000.000 S wird bis 31. Dezember 1952 verlängert.

(A.Z. 1627/52; M.Abt. 24 — 4914/7/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat zur Genehmigung gemäß § 99 GV. weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Mai 1949, Pr.Zl. 910, für die Erbauung des Genossenschaftshauses im 22. Bezirk, Erzherzog Karl-Straße 169 (Siedlung Stadlau), bewilligten Sachkredites von 2,000.000 S um 650.000 S auf 2,650.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1592/52; M.Abt. 26 — Vor/47/52.)

Für dringend erforderliche Erhaltungsarbeiten beziehungsweise bauliche Herstellungen und Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen in verschiedenen Amtshäusern, für die eine Deckung in den vorhandenen Ansätzen nicht mehr gegeben erscheint, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik 618/20 (derz. Ansatz 5,500.000 S), erste Überschreitung 1,390.000 S,

Rubrik 618/51 (derz. Ansatz 4,700.000 S), erste Überschreitung 250.000 S,

Rubrik 618/71 (derz. Ansatz 3,840.000 S), erste Überschreitung 500.000 S, welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 1328/52, BD — 3627/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im Rahmen der Stadtbauamtsdirektion eine Forschungsstelle zum Studium und zur grundsätzlichen Bearbeitung wissenschaftlicher, gestalterischer, technischer und wirtschaftlicher Probleme auf den Gebieten des Wohnens und Bauens.

2. Für den Sachaufwand dieser Forschungsstelle wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der Rubrik 601, Stadtbauamtsdirektion, unter der neu zu eröffnenden Post 29, Forschungsstelle für Wohnen und Bauen, zu verrechnen ist. Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt durch die bereits einbezahlten Beiträge des Verkehrs- und des Sozialministeriums in der gleichen Höhe (ER. 612/50).

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 2516/50
Plan Nr. 2201

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereiche des „Trautzlwerkes" zwischen der Nordwestbahnstraße, der Siedlung „Schwarzlackenau", dem Hubertusdamm, der Praunstraße, der Straße 4 und der Straße 5 im 21. Bezirk (Kat.G. Lang-Enzersdorf, Schwarzlackenau und Strebersdorf) am 21. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. Juli 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5140/51
Plan Nr. 2450

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 1. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes zwischen Augustinerstraße, Josefsplatz, Bräunerstraße, Stallburggasse, Plankengasse, Spiegelgasse und Lobkowitzplatz im 1. Bezirk (Kat.G. Innere Stadt) am 7. März 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. Juli 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Baubewegung

vom 28. Juli bis 3. August 1952

Neubauten

1. **Bezirk:** Opernring 8, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dr. Stefan Franz, 1, Herrengasse 21, Bauführer unbekannt, (1, Opernring 8, 1/52).

2. **Bezirk:** Ennsgasse 17, Vordergebäude-Wiederaufbau, Hugo Getreuer, 9, Widerhofergasse 5, Bauführer unbekannt (2, Ennsgasse 17, 11/52).

4. **Bezirk:** Große Neugasse 10, Wohnhaus-Wiederaufbau, Adam Kroker, Allgemeine Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5, Bauführer Adam Kroker, Allgemeine Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (4, Große Neugasse 10, 1/52).

5. **Bezirk:** Diehlgasse 45, Wohnhaus-Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Dipl.-Ing. Robert Fürst, Bmst., 18, Dempschergasse 3 (5, Diehlgasse 45, 3/52).

Schwarzhorngasse 8, Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebäudeverwaltung Eduard Sedlek, 9, Döblinger Hauptstraße 52, Bauführer Bmst. Ing. E. R. Riehl, 12, Bahnstraße 203 (5, Schwarzhorngasse 8, 2/52).

9. **Bezirk:** Borschkegasse 8—10, Errichtung eines Gebäudes für die Hochspannungsanlage, Österreichisches Krebsforschungsinstitut, 9, Frankgasse 8, Bauführer Siemens Bauunion Ges.m.b.H., 6, Lehárgasse 9 (9, Borschkegasse 8—10, 7/52).

10. **Bezirk:** Raaberbahngasse 2, Wohnhaus-Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Firma Neue Reformbaugesellschaft, 9, Mariannengasse 3 (10, Raaberbahngasse 2, 2/51).

11. **Bezirk:** Ohligsgasse, Gst. Nr. 804/7, Siedlungshaus, Leopold und Maria Zacha, 10, Koliskogasse 32, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (M.Abt. 37 — 11, Ohligsgasse, E.Z. 2571, 1/52).

Neugebäudestraße 12, Zweifamilienhaus, Karl Mitterreiter, 11, Wildpretstraße 514, Bauführer Bmst. Otto Karlowits, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 37 — 11, Neugebäudestraße 12, 1/52).

Klederinger Straße, Gst. Nr. 2113, Magazinsgebäude, Silvester Krbeczek, 3, Dietrichgasse 11, Bauführer Bmst. Josef Stiasny's Wwe., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37 — 11, Klederinger Straße, E.Z. 1382, 3/51).

15. **Bezirk:** Moeringgasse 10, Neubau, Ernst Thomas, 15, Moeringgasse 12, Bauführer Bmst. E. Bublik, 12, Ruckergasse 4 (M.Abt. 37 — 15, Moeringgasse 10, 4/52).

18. **Bezirk:** Hawelgasse 14, Landhaus-Errichtung, Melitta Breichner, 7, Schottenfeldgasse 79, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Fritz Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (M.Abt. 37 — 18, 1/52).

Dürwaringstraße, E.Z. 679, Gdb. Pötzleinsdorf, Einfamilienhaus-Errichtung, Stefanie Mandl, 17, Hormayrgasse 46, Bauführer Bmst. Ing. Hans Hofer, 16, Hippgasse 28 (M.Abt. 37 — 18, 1/52).

20. **Bezirk:** Wintergasse 27, Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebäudeverwaltung Esterdicker, 2, Praterstraße 13, Bauführer Arch. und Stbmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (20, Wintergasse 27, 5/52).

23. **Bezirk:** Schwechat, Bruck—Hainburger Straße, Kanzlei und Wohngebäude, Gottfried Jury, 23, Schwechat, Bruck—Hainburger Straße 26, Bauführer Bmst. Raimund Häusler, 17, Geblergasse 13 (M.Abt. 37 — 23, 1336/52).

Ober-Laa, Wohnhaus, Ludwig und Erna Lang, 23, Ober-Laa, August Kronberger-Gasse 10, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — 23, 1370/52).

25. **Bezirk:** Breitenfurt, Siedlung Ostende 1084, Gartenhaus, Anna Schirmer, 12, Schönbrunner Schloßstraße 45, Bauführer Bmst. Johann Distel, 25, Rodaun, Liesinger Straße 12 a (M.Abt. 37 — 25, „Ostende", 7/52).

Perchtoldsdorf, Siedlung Grienauer, Gartenhaus, Ludwig Wölfl, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 21, Bauführer Bauunternehmung Rauscher & Söhne, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66 (M.Abt. 37 — 25, „Grienauer", 6/52).

Mauer, Marktgemeindegasse 3871, Gartenhaus, Ernst Schuba, 2, Hollandstraße 12, Bauführer Bmst. Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (M.Abt. 37 — 25, Marktgemeindegasse 166, 2/52).

Inzersdorf, Breiteneckergasse 37 a, Sommerhaus, Leopoldine Marok, 12, Karl Löwe-Gasse, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschkygasse 4 (M.Abt. 37 — 25, Breiteneckergasse 37 a, 1/52).

Inzersdorf, Figurenteich, Los 4, Hütte, Johann Hölbl, 14, Linzer Straße 128/17/2 (M.Abt. 37 — 25, „Figurenteich", 5/52).

Inzersdorf, Figurenteich, Los 2, Hütte, Franz Laschtuwka, 12, Karl Löwe-Gasse 17/19 (M.Abt. 37 — 25, „Figurenteich", 6/52).

Perchtoldsdorf, Grienauer Siedlung 884, Werkzeughütte, Oskar Schiller, 25, Liesing, Blumengasse 10 (M.Abt. 37 — 25, „Grienauer", 5/52).

Vösendorf, Heidfeldsiedlung 64/69, Einfamilienhaus, Anna Huber, 20, Webergasse 21, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — 25, „Heidfeld", 32/52).

Vösendorf, Heidfeldsiedlung 50/48, Einfamilienhaus, Johann Baumgartner, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 65, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — 25, „Heidfeld", 33/52).

Siebenhirten, Feldgasse 124, Einfamilienhaus, Franz Smola, 25, Siebenhirten, Dr. Hanswenzl-Gasse 13, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138/2 (M.Abt. 37 — 25, Siebenhirten, Feldgasse 124, 1/52).

Siebenhirten, Karl Schindler-Gasse 359, Einfamilienhaus, Ignaz Bosch, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 85, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138/2 (M.Abt. 37 — 25, Siebenhirten, Karl Schindler-Gasse 359, 1/52).

Mauer, Leipziger Gasse 1052, Wochenendhaus, Josef und Hermine Presselmayer, 12, Kriechbaumgasse 7 a, Bauführer Bmst. Rudolf Höbinger, 2, Handelskai 300 (M.Abt. 37 — 25, Leipziger Gasse 1052, 1/52).

Atzgersdorf, Wiener Straße 40, Geflügelaufzuchtstall, Julius Begowich, 12, Pohlgasse 31, Bauführer Bauunternehmung Paitl & Meißner, 20, Forsthausgasse 18—20 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 40, 1/52).

Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1583, Einfamilienhaus, Johann Hofer, 5, Gartengasse 1, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1583, 2/52).

Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1506, Einfamilienhaus, Theresia Schaupp, 5, Arbeitergasse 21, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1506, 1/52).

Inzersdorf, Schulzgasse 3216, Einfamilienhaus, Sidonia Bleier und Helene Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 81, Bauführer Mmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37 — 25, Schulzgasse 32/16, 1/52).

Perchtoldsdorf, Ried Kurze Fehner, Weingartenhütte, Auguste Pruckner, 18, Währinger Straße 102 (M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf 4090, 2/52).

Perchtoldsdorf, Lützowgasse 3617, Werkzeughütte, Emanuel Feldmann, 2, Taborstraße 21 a, Bauführer Ing. Hanns Lang's Wtw., 1, Fichtegasse 1 a (M.Abt. 37 — 25, Lützowgasse 36/17, 1/52).

Rodaun, Feldgasse 511, 2 Werkzeughütten, Leopold Weingartshofer, 6, Windmühlgasse 7, und Josef Stolla, 18, Gentzgasse 26 (M.Abt. 37 — 25, Rodaun, Feldgasse 511, 1/52).

Perchtoldsdorf, Siedlung Blankenfeld, Gartenhaus, Anna Stierling, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Gstöttner, 25, Perchtoldsdorf, Christoph Gluck-Gasse 6 (M.Abt. 37 — 25, „Blankenfeld", 4/52).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Sterngasse 13, Straßenfassade, Thermobau, Montagebau Ges.m.b.H., 1, Spiegelgasse 21 (1, Sterngasse 13, 4/52).

Grillparzerstraße 14, Straßenfassade, Österreichischer Gewerkschaftsbund, im Hause, Bauführer Habeg Ges.m.b.H.Bauges., 15, Löschenkohlgasse 3 (1, Grillparzerstraße 14, 5/52).

Rotgasse 4, Instandsetzung des Außenputzes des Geschäftslokales, Bauführer Ing. Alexander Radl, Stbmstr., 12, Fasangartengasse 125 (1, Rotgasse 4, 2/52).

Rauhensteingasse 1, Instandsetzung des Außenputzes des Geschäftslokales, Bauführer Ing. Alexander Radl, Stbmst., 12, Fasangartengasse 125 (1, Rauhensteingasse 1, 2/52).

Neutorgasse 9, Ausbau der Geschäftslokalitäten, J. Neuditschka, im Hause, Bauführer unbekannt (1, Neutorgasse 9, 1/52).

Freyung 6, Herstellung einer Verbindungsstiege, Adolf Haag, 1, Schottengasse 2, Bauführer Bmst. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchstraße 2—4 (1, Freyung 6, 13/52).

Weihburggasse 10—12, Bauliche Herstellung im Atelier, Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, Stbmst., im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, Stbmst., im Hause (1, Weihburggasse 10—12, 1/52).

Salzgries 19, Bauliche Herstellung in der Garage, Wiener Gebietskrankenkasse, 1, Wipplingerstraße 28, Bauführer unbekannt (1, Salzgries 19, 1/52).

Rotenturmstraße 1—3, Planwechsel, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Dipl.-Arch. Viktor Mittag, 13, Maxingstraße 10 (1, Rotenturmstraße 1—3, 2/52).

Pestalozzigasse 4, Wiederinstandsetzung, Philips Ges.m.b.H., 1, Schwarzenbergplatz 2, Bauführer Bmst. Franz L. Tadès, 1, Eschenbachgasse 8 (1, Pestalozzigasse 4, 6/52).

2. **Bezirk:** Untere Donaustraße 13, Deckenauswechslung und Fassadeninstandsetzung, Gebäudeverwalter Theodor Gasselseder & Co., 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Stbmstr. H. G. Schömig & Co., 15, Kauergasse 10 (2, Untere Donaustraße 13, 2/52).

Lampigasse 31, Herstellung eines schliefbaren Kanals, Gebäudeverwalter Curt Krieghammer, 4, Johann Strauß-Gasse 8, Bauführer Stbmstr. Josef Witzmann, 4, Karolinengasse 10 (2, Lampigasse 31, 2/52).

3. **Bezirk:** Ungargasse 45, Umbau des Geschäftsportals, Rex-Möbel, im Hause, Bauführer Stbmstr. Ing. Fritz Böhm, 19, Schreiberweg 43 (3, Ungargasse 45, 2/52).

Erdbergstraße 132, Wiederinstandsetzung, Leopoldine Stumpf, Erdbergstraße 184, Bauführer Arch. u. Stbmstr. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (3, Erdbergstraße 132, 1/52).

Jacquingasse 35, Planwechsel, Dr. jur. et Dr.-Ing. Agr. Adolf Weiß-Teßbach, 1, Rotenturmstraße 13, Bauführer Bauunternehmung Adam Kroker, 3, Weyrgasse 5 (3, Jacquingasse 35, 24/52).

Salesianergasse 23, Aufstellen einer Scheidemauer, Erneuern des Feuermauerverputzes, Chem.-pharm. Fabrik, Apotheke Mr. Wilhelm Fux, im Hause, Bauführer Stbmst. Zdenko Poljanec, 6, Laimgrubengasse 17 (3, Salesianergasse 23, 1/52).

Rennweg 58, zwei Deckenverstärkungen, Firma A. Haase, im Hause, Bauführer Stbmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (3, Rennweg 58, 8/52).

Gerlgasse 10, Planwechsel, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (3, Gerlgasse 10, 18/52).

Landstraßer Hauptstraße 81, Herstellung einer Verbindungsöffnung, Franz Kolodziejczyk, im Hause, Bauführer Bmst. Schmidt u. Kosti, 7, Zieglergasse 9 (3, Landstraßer Hauptstraße 81, 1/52).

4. **Bezirk:** Schmöllerlgasse 5, Umbau in Kleinwohnungen, Gebäudeverwalter Robert Unger, 6, Gumpendorfer Straße 55, Bauführer Arch. Stbmst. Roman Wawriwovsky, 17, Blumengasse 34 (4, Schmöllerlgasse 5, 4/52).

Wiedner Hauptstraße 67, Abmauerung einer Türöffnung, Hausinhabung, im Hause, Bauführer Arch. Ing. Anton Steflicek, 6, Linke Wienzeile 14 (4, Wiedner Hauptstraße 67, 4/52).

Prinz Eugen-Straße 72, Adaptierung- und Aufbauarbeiten, Aga-Werke A. G., im Hause, Bauführer unbekannt (4, Prinz Eugen-Straße 72, 1/52).

Weyringergasse 15, Herstellung eines überdachten Abstellraumes, Sidlo-Landgraf, 4, Weyringergasse 17, Bauführer Dipl.-Ing. Bmst. Josef Langer, 7, Schottenfeldgasse 3 (4, Weyringerstraße 15, 1/52).

Waaggasse 9, Zubau eines Einstellraumes, A. Marschalek u. Karl Solterer, im Hause, Bauführer unbekannt (4, Waaggasse 9, 1/52).

Viktorgasse 22, Adaptierungen in den Büroräumen, Wiedner Molkerei, Johann Trösch, im Hause, Bauführer unbekannt (4, Viktorgasse 22, 3/52).

5. **Bezirk:** Bräuhausgasse 72, Magazinzubau, Johann Alexander Nierusee, im Hause, Bauführer unbekannt (5, Bräuhausgasse 72, 1/52).

Vogelsanggasse 5, Feuermauerinstandsetzung, Bauführer Stbmst. Josef Volejnik, 9, Garnisongasse 18 (5, Vogelsanggasse 5, 2/52).

Reinprechtsdorfer Straße 55, Gassen- und Hoffassade, Bauführer Stbmst. Franz Schima, 15, Jurekgasse (5, Reinprechtsdorfer Straße 55, 3/52).

Schönbrunner Straße 119, Planwechsel, Dipl.-Ing. Dr. Erwin Biel, 1, Rauhensteingasse 1, Bauführer unbekannt (5, Schönbrunner Straße 119, 3/52).

Reinprechtsdorfer Straße 48, Zubau eines ebenerdigen Magazinsraumes, Adolf Bomze, im Hause, Bauführer Bmst. A. Seyk Nachf. Anton Seyk und August Haschberger, Baden, Elisabethstraße 43 (5, Reinprechtsdorfer Straße 48, 5/52).

6. **Bezirk:** Mollardgasse 20, Aufstockung am Fabriksgebäude, Firma „D. Coundé", im Hause, Bauführer Bmst. Franz Böhm, 8, Lange Gasse 65 (6, Mollardgasse 20, 7/52).

Mariahilfer Straße 1 c, Geschäftsumbau, Ignaz Gottwald, Ges. m. b. H. Nachf. Hugo Melder, im Hause, Bauführer Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Schwarzbacher, 8, Lange Gasse 12 (6, Mariahilfer Straße 1 c, 2/52).

7. **Bezirk:** Neubaugasse 60, Herstellung eines Filmlagers, Akustic-Film, Ges. m. b. H., 7, Neubaugasse 2, Bauführer Stbmst. J. Odwody & Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (7, Neubaugasse 60, 4/52).

Kandlgasse 5 a, Errichtung einer Trennungswand, Elfriede Graf, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Corel Jakob, 3, Am Heumarkt 9 (7, Kandlgasse 5 a, 1/52).

Lindengasse 35, Errichtung einer Klosettanlage und Neuherstellung der Geschäftsfassade, Karl Fertl, im Hause, Bauführer Arch. und Bmst. Michael Glatzmeier, 4, Margaretenstraße 34 (7, Lindengasse 35, 3/52).

Mariahilfer Straße 90, Schauflächeninstandsetzung, Bauführer Bauunternehmung Ing. Josef Sediwy, 14, Goldschlagstraße 203 (7, Mariahilfer Straße 90, 1/52).

8. **Bezirk:** Florianigasse 46, Wohnhauswiederinstandsetzung, Engelbert Schreiner, 8, Florianigasse 44, Leopold Hochmeister, Groß-Enzersdorf 375, Bauführer Arch. u. Stbmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (8, Florianigasse 46, 1/52).

Lerchenfelder Straße 106, Pfeilerauswechslung, Siegfried Kohn, St. Pölten, Niederösterreich, Kremser Straße 6 a, Bauführer Arch. Stbmst. Ing. Gerhard Seifert, 12, Arndtstraße 10 (8, Lerchenfelder Straße 106, 1/52).

9. **Bezirk:** Schwarzspanierstraße 15, Schauseitenfassade, Hofmeisteramt des Stiftes Heiligenkreuz, 1, Grashofgasse 3, Bauführer unbekannt (9, Schwarzspanierstraße 15, 3/52).

10. **Bezirk:** Kudlichgasse 5, Bauliche Abänderungen, Firma Bührung & Bruckner, 4, Schelleingasse 12, Bauführer Bmst. Alois Katscher, 19, Hofzeile 13 (10, Kudlichgasse 5, 7/52).

Ettenreichgasse 23, Zubau-Pferdestall, Firma W. F. Sommer, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, im Hause (10, Ettenreichgasse 23, 1/52).

Alxingergasse 73, Bauliche Herstellungen, Gottlieb Kubin, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (10, Alxingergasse 73, 1/52).

Erlachplatz 11, Zubau-Waschküche, Dr. Hans Mayerhofer, 1, Goldschmiedgasse 20, Bauführer Bmst. Lambert Hofer, 5, Schloßgasse 4 (10, Erlachplatz 11, 1/52).

11. **Bezirk:** Zwicklgasse 11, Errichtung einer Werkstätte und einer Garage, Eduard Kaffer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37/XI — Zwicklgasse 11, 1/52).

Fuchsbodengasse 3, Zubau (Scheune), Leopold Berger, im Hause, Selbsthilfe (M.Abt. 37/XI — Fuchsbodengasse 3, 1/52).

Geiselbergstraße 36, Wiederaufbau des zerstörten Gebäudeteiles der Stiege 8, Hermann Dickstein, vertreten durch Gebäudeverwaltung Gotthard Kluger, 4, Favoritenstraße 10, Bauführer Bmst. Hermann Aichberger, 4, Gußhausstraße 15 (M.Abt. 37/XI — Geiselbergstraße 36, 4/52).

Schmidgunstgasse 9, Zubau eines Kabinetts, Leopold Geringer, im Hause, Eigenregie (M.Abt. 37/XI — Schmidgunstgasse 9, 1/52).

12. **Bezirk:** Breitenfurter Straße 4, Kanalanschluß, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, 1, Wipplingerstraße 8, Bauführer Bmst. Karl Fasching, 6, Mariahilfer Straße 19-21 (Breitenfurter Straße 4/2/52).

Michael Bernhard-Gasse 11, Arbeitsraum, Auguste Pivec, 5, Kriehubergasse 33, Bauführer Bmst. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26 (Michael Bernhard-Gasse 11, 9/52).

Rotenmühlgasse 8, Fassade, Ing. Ludwig Kozeschnik, 11, Krausegasse 20, Bauführer Bmst. Franz Weiser, 12, Schlöglgasse 47 (12, Rotenmühlgasse 8, 3/52).

Hervicusgasse, Parz. 499, Behelfsheim, Paula Nell, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Gröger, 12, Hetzendorfer Straße 110 (Hd/373; 1/52).

15. **Bezirk:** Zukunft, Sommerhäuschen, Josef Koch, 16, Dampfbadgasse 7, Bauführer Zmst. Andreas Matzka, 16, Rankgasse 22 (M.Abt. 37 — 15 — Zukunft, 4/52).

(M.Abt. 11 — XX/173/51)

Bescheid

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien und des Österreichischen Buchklubs der Jugend werden Band 16 „Die Tote im Nebel" und Band 17 „Die Furchtlosen" des periodischen Druckwerkes „Blitz Story" von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis 22. Juli 1953 erscheinenden Nummern der Serie „Blitz Story" erlassen.

Wien, am 23. Juli 1952.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/49/52.)

Bescheid

Gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, wird das Heft Nr. 4 „Die letzte Chance" des periodischen Druckwerkes „Texas Stories" von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis 22. Juli 1953 erscheinenden Nummern der Serien „Texas Stories" erlassen.

Wien, am 23. Juli 1952.

Schweglerstraße 1, Bauliche Veränderung, Anton Buresch, im Hause, Bauführer Bmst. C. Roßner, F. Neuwirth, 15, Alliogasse 12 (M.Abt. 37 — 15, Schweglerstraße 1, 2/52).

Jadengasse 6, Umbau, Wilhelm Korb, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32/34 (M.Abt. 37 — 15, Jadengasse 6, 2/52).

Walkürengasse 6, Errichtung eines Schuhlagers, Schuhfabrik „Bally", im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Tscherfinger, 14, Breitenseer Straße 37 (M.Abt. 37 — 15, Walkürengasse 6, 3/52).

Schweglerstraße 22, Bauliche Veränderung, Franz Spilka, im Hause, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrott, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (M.Abt. 37 — 15, Schweglerstraße 22, 4/52).

Rustengasse 2, Dachabfallrohr im Straßenkanal, Maria Zadrasil, 9, Widerhofgasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Franz Hirn, 15, Schwendergasse 61 (M.Abt. 37 — 15, Rustengasse 2, 4/52).

Akkonplatz 10, Umgestaltung Geschäftslokal, Josef Hermann, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Sommer, 16, Brestelgasse 7 (M.Abt. 37 — 15, Akkonplatz 10, 1/52).

Mariahilfer Straße 186, Bauliche Veränderung, L. Ohlenschlager, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Hirn, 15, Schwendergasse 61 (M.Abt. 37 — 15, Mariahilfer Straße 186, 2/52).

Clementinengasse 3, Pfeilerentfernung, Maria Gach, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — 15, Clementinengasse 3, 1/52).

20. **Bezirk:** Rauscherstraße 8, Abänderung des Fassadenverputzes, Geschäftslokal, Rosa Schüchner, im Hause, Bauführer Bmst. u. Arch. Michael Glatzmeier, 4, Margaretenstraße 34 (20, Rauscherstraße 8, 2/52).

Bäuerlegasse 35, Zubau an Montagehalle, A. Fross-Büssing, Komm.-Ges., 4, Mozartgasse 4, Bauführer Arch. und Stbmst Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (20, Bäuerlegasse 35, 1/52).

Klosterneuburger Straße 49, Abtragung der Scheidemauer, Emanuel und Rosa Silberbauer, 6, Liniengasse 18, Bauführer Stbmst. Franz Misterka, 6, Mollardgasse 19 (20, Klosterneuburger Straße 49, 2/52).

Engerthstraße 86, Deckenauswechslung, Bmst. Ing. Wilhelm Sedlak, 8, Laudongasse 67, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Sedlak, 8, Laudongasse 67 (20, Engerthstraße 86, 5/52).

23. **Bezirk:** Unter-Lanzendorf, Abtragung und Wiedererrichtung des Wohnhauses, Gustav und Marie Binder, 23, Unter-Lanzendorf, Bauführer Bmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — XXIII/1325/52).

Rannersdorf, Zu- und Umbau, Ferdinand Tremmel, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Baresch, 10, Leebgasse 45 (M.Abt. 37 — XXIII/1312/52).

Albern, 5, Wagenschuppen, Karl Adensam und Angela, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37 — XXIII/1328/52).

Velm, 46, Einfriedung, Franz Dragschitz, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Löffler, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37 — XXIII/1329/52).

Ober-Laa, Himberger Straße 5, Ausstellungsraum, Hans Parade, 10, Angeligasse 70, Bauführer Bmst. Rudolf Otto Geyer, 10, Karmarschgasse 70 (M.Abt. 37 — XXIII/1345/52).

Himberg, Brauhausgasse 3, Umbau, „Napoli", Ragendorfer u. Co., im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Swoboda, Bruck an der Leitha, Niederösterreich (M.Abt. 37 — XXIII/1369/52).

25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, Matthias Lang-Gasse 21, Gartenhaus-Zubau, Maria Gerlach, 7, Neubaugasse 36, Bauführer Bmst. Robert Gerlach, 7, Neubaugasse 36 (M.Abt. 37 — XXV, Matthias Lang-Gasse 36, 1/52).

Kaltenleutgeben, Hauptstraße 122 a, Zubau, Adolf Sejpka, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (M.Abt. 37 — XXV/Kl, Hauptstraße 122 a, 1/52).

Vösendorf, Roseggersiedlung 443, Dachgeschoß-Ausbau, Veronika Wagner ,im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXV, „Rosegger", 10/52).

Liesing, Traubengasse 6, Wohnhaus-Wiederaufbau, Luise Giffinger, im Hause, Bauführer Bmst. Dr.-Ing. Friedrich Düsterbehn, 7, Zollergasse 39 (M.Abt. 37 — XXV, Traubengasse 6, 2/52).

Abbrüche

2. **Bezirk:** Nordbahnstraße 44, Gebäudeteil, Verwalter Gustav Springer, 1, Salzgries 15, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Joh. Glas, 1, Schulerstraße 20 (2, Nordbahnstraße 44, 1/52).

3. **Bezirk:** Bennogasse 22, Ruine, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Baugesellschaft Handl & Co., 1, Wipplingerstraße 12 (8, Bennogasse 22, 2/52).

10. **Bezirk:** Tolbuchinstraße 1—3, Demolierung, Prof. Richard Schenner, 3, Marxergasse 34, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 4 (10, Tolbuchinstraße 1—5, 6/52).

Antonsplatz 13, Demolierung, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Bmst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (10, Antonsplatz 13, 2/52).

23. **Bezirk:** Neukettenhof, Spirikgasse, K.Nr. 56, Abtragung, Leopold Wildner, Theresia Matzinger, 23, Neukettenhof 54, Bauführer Bmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — XXIII/1349/52.

Grundabteilungen

2. **Bezirk:** Leopoldstadt, E.Z. 5730, Gst. 2482/46, August Carl Neuroth, 21, Nauschgasse 8, durch Dr. Friedrich Grasböck, Notar, 2, Taborstraße 11 a (M.Abt. 64 — 3143/52).

4. **Bezirk:** Wieden, E.Z. 663, Gst. 1108, öffentl. Gut, Gst. 1630, Polizeidirektion Wien, Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache, 9, Müllnergasse 23 (M.Abt. 64 — 3111/52).

8. **Bezirk:** Josefstadt, E.Z. 1063, Gst. 1277, Rudolf Wohlrab, 16, Gablenzgasse 14, durch Dipl.-Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 3030/52).

11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 1479, Gst. 365/1, E.Z. 513, Gst. 366, E.Z. 1743, Gste. 367—369, Katharina Jarsko, 4, Weyringergasse 33—35, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 3112/52).

Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 242, Gst. 419, Josef und Maria Kahl, 11, Delsenbachgasse 7—11, durch Dr. Hans Wiala, Rechtsanwalt, 11, Simmeringer Hauptstraße 96 (M.Abt. 64 — 3144/52).

13. **Bezirk:** Lainz, E.Z. 1129, Gst. 344/35, Franziska Havlat, 3, Bechardgasse 11, durch Dr. Kurt G. Rösch, Rechtsanwalt, 7, Kaiserstraße 6 (M.Abt. 64 — 3088/52).

Ober-St.-Veit, E.Z. 1007, Gste. 1181/5, 1181/14, 1181/15, 1181/17, „Universale“, Hoch- und Tiefbau A.G., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 64 — 3136/52).

Speising, E.Z. 51, Gste. 113, 114/1—114/3, E.Z. 285, Gst. 495/28, Leopoldine Weiß und Wilma Teichgräber, Wien, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 3087/52).

14. **Bezirk:** Purkersdorf, E.Z. 1800, Gst. 283/66, Theodor Kretschy, 14, Hernsdorferstraße 21, durch Dr. Richard Michalek, Notar, 8, Josefstädter Straße 30 (M.Abt. 64 — 3134/52).

Purkersdorf, E.Z. 267, Gste. 809, 812—819, 828—830, 865, 889, Carl Kurz'sche Erben, Wien, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 3135/52).

18. **Bezirk:** Währing, E.Z. 2343, Gste. 1113/1, 1113/2, Dr. Eduard Demuth und Dr. Anton Leithner, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64 — 3080/52).

21. **Bezirk:** Bisamberg, E.Z. 1076, Gst. 822/95, Robert und Maria Kurzinger, 21, Lang-Enzersdorf, Hohlfeldergasse 8 (M.Abt. 64 — 3068/52).

Gerasdorf, E.Z. 1429, Gste. 1086/1, 1086/13—1086/19, Elisabeth Hemberger, Gerasdorf, durch Dr. Lothar Gfreiner, Notar, 6, Mariahilfer Straße 48 (M.Abt. 64 — 3027/52).

Leopoldau, E.Z. 2061, Gst. 2322/1, Johann Zaunscherb, 21, Leopoldauer Platz 56, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3138/52).

Stammersdorf, E.Z. 210, Gst. 1666, Elisabeth Strasser, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 97, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3139/52).

Kagran, Stadlau, E.Z. 288, Gste. 1203/1, 1203/2, E.Z. 92, Gste. 330, 352, 353, Katharina Mayr, Salzburg, Augustinergasse 21, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3140/52).

Strebersdorf, E.Z. 715, Gst. 86/2, Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen, 21, Anton Böck-Gasse 16, durch Ing. Hugo König, Korneuburg (M.Abt. 64 — 3100/52).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

E.Z. 192, Gst. 572/12, Ignaz und Josefa Hochmuth, 21, Scheydtgasse 38, durch Dr. Eugen Pußwald, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 14 (M.Abt. 64 — 3108/52).

22. **Bezirk:** Groß-Enzersdorf, E.Z. 307, Gst. 720/1, Friedrich Weinwurm, 9, Hahngasse 6, durch Dr. Wilhelm Popper, Rechtsanwalt, 1, Tiefer Graben 19 (M.Abt. 64 — 3119/52).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 307, Gste. 710, 712, E.Z. 434, Gste. 389, 390, E.Z. 361, Gst. 659/4, E.Z. 519, Gst. 683, Friedrich Weinwurm, 9, Hahngasse 6, durch Dr. Wilhelm Popper, Rechtsanwalt, 1, Tiefer Graben 19 (M.Abt. 64 — 3120/52).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 303, Gste. 228/1, 229/1, 229/4, 229/6—229/9, E.Z. 305, Gste. 370/1—370/4, E.Z. 307, Gste. 228/3, 228/6, 369/5, 369/6, 369/1—369/3, E.Z. 391, Gst. 369/8, E.Z. 214, Gste. 234/1, 234/2, Friedrich Weinwurm, 9, Hahngasse 6, durch Dr. Wilhelm Popper, Rechtsanwalt, 1, Tiefer Graben 19 (M.Abt. 64 — 3121/52).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 303, Gst. 709/1, E.Z. 305, Gst. 646, E.Z. 304, Gst. 709/2, E.Z. 63, Gste. 60, 709/3, 788, 789, 790/3, Friedrich Weinwurm, 9, Hahngasse 6, durch Dr. Wilhelm Popper, Rechtsanwalt, 1, Tiefer Graben 19 (M.Abt. 64 — 3122/52).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 434, Gste. 721, 722/2, Friedrich Weinwurm, 9, Hahngasse 6, durch Dr. Wilhelm Popper, Rechtsanwalt, 1, Tiefer Graben 19 (M.Abt. 64 — 3123/52).

24. **Bezirk:** Brunn am Gebirge, E.Z. 2509, Gste. 1361/158, 1361/159, Auguste Krenn, Prottes 264, Niederösterreich, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64 — 3137/52).

Wittau, E.Z. 63, Gst. 371, Johann Schauer, 22, Wittau 43, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3098/52).

Grub, E.Z. 53, Gst. 375, E.Z. 97, Gste. 64, 373, E.Z. 98, Gst. 374, L.T.E.Z. 492, Gste. 168, 377/1, Franz Embacher, Wien, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 3031/52).

Mödling, E.Z. 117, Gste. 575, 1920, E.Z. 3323, Gst. 576/1, E.Z. 3322, Gst. 574, ö. Gut, Gst. 567, Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1, Dr. Lueger-Platz 5 (M.Abt. 64 — 3070/52).

Inzersdorf-Land, L.T.E.Z. 84, Gste. 1775, 1778, Emma Bardas und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Gustav Pawek, Gebäudeverwaltung, 1, Beethovenplatz 3 (M.Abt. 64 — 3032/52).

Inzersdorf-Land, E.Z. 81, Gst. 1329, Johann Twaruzek, Wien, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Haeckelgasse 5 (M.Abt. 64 — 3077/52).

Kaltenleutgeben, E.Z. 472, Gste. 123/1, 259, ö. Gut, Gst. 139/1, Theodor Windbrechtinger, 25, Kaltenleutgeben, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 3079/52).

Mauer, E.Z. 1146, Gst. 1548/21, Ignaz Jais, 25, Liesing, Waisenhorngasse 3, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Haeckelgasse 5 (M.Abt. 64 — 3078/52).

Fluchtlinien

2. **Bezirk:** Lassallestraße 24, M.Abt. 19 — W 2/33/52 (2, Lassallestraße 24, 1/52).

3. **Bezirk:** Fasangasse - Kölblgasse, M.Abt. 19 — W 3/48/52 (36 — 499/52).

4. **Bezirk:** Johann Strauß-Gasse 18, Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache, 9, Müllnergasse 23 (4, Johann Strauß-Gasse 18, 2/52).

5. **Bezirk:** Diehlgasse 45, Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Arch. R. Fürst-R. Richter, Stbmst., 18, Dempschergasse 3 ((5, Diehlgasse 45, 4/52).

10. **Bezirk:** Neilreichgasse - Grafgasse - Herzgasse, M.Abt. 19 — W 10/50/52 (M.Abt. 37 — 3836/52).

Herzgasse - Dieselgasse - Alxingergasse, M.Abt. 9 — W 10/49/52 (M.Abt. 37 — 3835/52).

Tolbuchinstraße zwischen Wienerfeldsiedlung und Favoritsiedlung, M.Abt. 19 — W 10/51/52 (M.Abt. 37 — 3734/52).

11. **Bezirk:** E.Z. 507 und 1394, Kat.G. Simmering, Siemens-Schuckertwerke G.m.b.H., 1, Nibelungengasse 15 (M.Abt. 37 — 3889/52).

Dorfgasse - Krausegasse, M.Abt. 19 — W 11/50/52 (M.Abt. 37 — 3837/52).

E.Z. 1052, Kat.G. Simmering, für Martin und Theresia Knebl, Baurat h. c. Egon Magyar, 1, Helferstorferstraße 2 (M.Abt. 37 — 3888/52).

12. **Bezirk:** Migazziplatz - Niederhofstraße, M.Abt. 19 — W 12/45/52 (M.Abt. 37 — 3839/52).

Hetzendorfer Straße, M.Abt. 19 — W 12/44/52 (M.Abt. 37 — 3838/52).

Spittelbreitengasse, M.Abt. 19 — W 12/49/52 (M.Abt. 37 — 3911/52).

E.Z. 774, 280, 788 und 773, Kat.G. Altmannsdorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 37 — 3934/52).

13. **Bezirk:** E.Z. 724, Kat.G. Ober-St. Veit, Ing. Karl Neumayer, 18, Währinger Gürtel (M.Abt. 37 — 3806/52).

Waldvogelgasse 10—20, M.Abt. 19 — W 13—23/52 (M.Abt. 37 — 3831/52).

Ebner Rofenstein-Gasse - Gobergasse, M.Abt. 19 — W 13/22/52 (M.Abt. 37 — 3830/52).

14. **Bezirk:** E.Z. 1675, Kat.G. Hadersdorf, Karl und Johanna Hnyk, 1, Wollzeile 9 (M.Abt. 37 — 3807/52).

E.Z. 1368, Kat.G. Penzing, Chem.-Pharm. Fabrik „Ciwaphar“, 14, Matznergasse 10—12, (M.Abt. 37 — 3829/52).

Hackinger Straße - Hadikgasse, M.Abt. 19 — W 14/25/52 (M.Abt. 37 — 3832/52).

15. **Bezirk:** Hütteldorfer Straße - Selzergasse - Meiselmarkt, M.Abt. 19 — W 15/25/52 (M.Abt. 37 — 3842/52).

Plunkergasse - Zwingligasse, M.Abt. 19 — W 15/24/52 (M.Abt. 37 — 3841/52).

16. **Bezirk:** Gablenzgasse - Klausgasse - Herbststraße - Brüsselgasse, M.Abt. 19 — W 16/24/52 (M.Abt. 37 — 3912/52).

17. **Bezirk:** L.T.E.Z. 440, Kat.G. Neuwaldegg, Ernst Grohsmann, 18, Alseggerstraße 18/3 (M.Abt. 37 — 3827/52).

Heuberggasse - Promenadenweg, M.Abt. 19 — W 17/45/52 (M.Abt. 37 — 3843/52).

E.Z. 313, Kat.G. Neuwaldegg, Jaroslav und Marie Holemann, 17, Waldrandweg 16 (M.Abt. 37 — 3908/52).

L.T.E.Z. 440, Kat.G. Neuwaldegg, Matthias Fuchs, 17, Hernalser Hauptstraße 195/28 (M.Abt. 37 — 3925/52).

L.T.E.Z. 440, Kat.G. Neuwaldegg, Franz Steffel, 17, Balderichgasse 25/5 (M.Abt. 37 — 3936/52).

19. **Bezirk:** Krottenbachstraße 90—100, M.Abt. 19 — W 19/44/52 (M.Abt. 37 — 3845/52).

Grinzinger Straße - Sandgasse, M.Abt. 19 — W 19/41/52 (M.Abt. 37 — 3844/52).

Springsiedelgasse 30—32, M.Abt. 19 — W 19/45/52 (M.Abt. 37 — 3913/52).

21. **Bezirk:** E.Z. 222, Kat.G. Schwarzlackenau, Rudolf und Katharina Sturz, 19, Sieveringer Straße 102 (M.Abt. 37 — 3808/52).

E.Z. 880, Kat.G. Gerasdorf, Elisabeth Ferstl, 20, Jägerstraße 116 (M.Abt. 37 — 3812/52).

E.Z. 2056, Kat.G. Gerasdorf, Rudolf und Helene Kamauf, 21, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 339, (M.Abt. 37 — 3853/52).

E.Z. 163, Kat.G. Floridsdorf, Johann Biber, 21, Kerpengasse 47 (M.Abt. 37 — 3859/52).

E.Z. 527, Kat.G. Jedlesee, Johann Reithofer, 21, Jeneweingasse 28 (M.Abt. 37 — 3860/52).

E.Z. 34, Kat.G. Schwarzlackenau, M.Abt. 41 — Gru 169/51 (M.Abt. 37 — 3880/52).

E.Z. 2878, Kat.G. Stammersdorf, Wilhelmine Höfer, 21, Stammersdorf, Landstraße 18 (M.Abt. 37 — 3909/52).

E.Z. 51, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Rudolf Taudes, 21, Jedlersdorfer Straße 137 (M.Abt. 37 — 3937/52).

E.Z. 174, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, Gustav Kucera, 21, Koloniestraße 71 (M.Abt. 37 — 3938/52).

22. **Bezirk:** E.Z. 3537, Kat.G. Eßling, Rudolf und Viktoria Fila, 14, Köppelweg 28 (M.Abt. 37 — 3891/52).

E.Z. 2502, Kat.G. Eßling, Aloisia Hronek, 22, Eßling, Grillparzergasse 830 (M.Abt. 37 — 3910/52).

E.Z. 2111 und 2766, Kat.G. Eßling, Maria Urban, 22, Neu-Eßling 490 (M.Abt. 37 — 3939/52).

23. **Bezirk:** E.Z. 50, Kat.G. Himberg, Leopold Schmid, 23, Himberg, Hauptstraße 35 (M.Abt. 37 — 3809/52).

E.Z. 6, Kat.G. Rannersdorf, M.Abt. 19 — W 23/11/52 (M.Abt. 37 — 3840/52).

E.Z. 287, Kat.G. Himberg, für Katharina Haus, Grete Cabaj, Dr. Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — 3861/52).

E.Z. 77, Kat.G. Mannswörth, Franz Kienl, 23, Mannswörth 77 (M.Abt. 37 — 3862/52).

E.Z. 249, Kat.G. Ober-Laa, Hermann und Susanna Stetner, 10, Tolbuchinstraße 9/III (M.Abt. 37 — 3902/52).

E.Z. 5, Kat.G. Schwadorf, M.Abt. 19 — W 23/13/52 (M.Abt. 37 — 3914/52).

24. **Bezirk:** E.Z. 394, Kat.G. Wiener Neudorf, Josef Chvatal 24, Wiener Neudorf, Mitterfeldsiedlung Ost 2 (M.Abt. 37 — 3864/52).

E.Z. 581, Kat.G. Gießhübl, Kurt und Maria Hölbl, 24, Gießhübl, Hauptstraße 94 (M.Abt. 37 — 3943/52).

E.Z. 68, Kat.G. Gaaden, für den Eigentümer, Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 3941/52).

E.Z. 79, Kat.G. Brunn am Gebirge, für den Eigentümer, Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 3942/52).

E.Z. 1198, Kat.G. Mödling, für Dr. Ing. Josef Zelisko, Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 3940/52).

25. **Bezirk:** E.Z. 1840, Kat.G. Inzersdorf, Alois und Pauline Topka, 25, Inzersdorf, Flurgasse 25 (M.Abt. 37 — 3828/52).

E.Z. 379, Kat.G. Mauer, M.Abt. 19 — W 25/30/52 (M.Abt. 37 — 3833/52).

E.Z. 4980, Kat.G. Perchtoldsdorf, Karl Neumeister, 12, Arndtstraße 8 (M.Abt. 37 — 3866/52).

Erlaaer Straße - Liesingbach, M.Abt. 19 — W 25/35/52 (M.Abt. 37 — 3915/52).

Elisenstraße - Franz Schubert-Gasse, Rodaun, M.Abt. 19 — W 25/34/52 (M.Abt. 37 — 3916/52).

E.Z. 831, Kat.G. Liesing, Ludwig Mann, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 25 (M.Abt. 37 — 3945/52).

E.Z. 175 und 667, Kat.G. Siebenhirten, Ing. Matthias Treßl, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 92 (M.Abt. 37 — 3944/52).

26. **Bezirk:** E.Z. 2775, Kat.G. Klosterneuburg, für Artur Martin und Gertrude Schwarz, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Taborstraße 24 a (M.Abt. 37 — 3884/52).

E.Z. 1225, Kat.G. Kritzendorf, Anna Straka, 26, Kritzendorf, Mittergasse 48 (M.Abt. 37 — 3922/52).

E.Z. 1762, Kat.G. Klosterneuburg, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Maier, 2, Taborstraße 24 a (M.Abt. 37 — 3953/52).

Hauptstraße 43, Kat.G. Weidling, Johann Pühringer, 24, Weidling, Dehmgasse 4 (M.Abt. 37 — 3946/52).